

*franz. Version
vergriffen*

SCHWEIZERISCHE
RUNDSPRUCH-GESELLSCHAFT

ZWEITER
JAHRESBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR
1932



+SRG
Bibliothek

Schweizerischer Rundspruchdienst
SERVICE DE LA RADIODIFFUSION SUISSE
BERN, Kesselgasse 30

71/6008

**SCHWEIZERISCHE
RUNDSPRUCH-GESELLSCHAFT**

**ZWEITER
JAHRESBERICHT**

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR
1932



+SRG
Bibliothek

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Mitglieder der S.R.G. — Vorstand und Organe der Gesellschaft — Kontrollstelle	4
I. Kapitel: Einleitung	5
II. „ Tätigkeit der Organe der S.R.G.	6
III. „ Schulfunk	16
IV. „ Propaganda	18
V. „ Verschiedene Mitteilungen	21
VI. „ Union Internationale de Radiodiffusion (Welt-rundfunkverein)	26
VII. „ Finanzielle und statistische Angaben	28
VIII. „ Tätigkeits-Bericht der regionalen Genossen-schaften	33
<i>Société Romande de Radiodiffusion</i>	33
<i>Radiogenossenschaft in Zürich</i>	35
<i>Société des Emissions Radio-Genève</i>	37
<i>Radiogenossenschaft Bern</i>	40
<i>Radiogenossenschaft Basel</i>	42
<i>Ostschweizerische Radio-Gesellschaft, St. Gallen</i>	46
<i>Ente Autonomo per la Radiodiffusione nella Svizzera italiana</i>	48
Beilagen: Graphische Darstellungen:	
Bestand der Radio-Konzessionen auf 31. Dezember 1932	I
Dichte der Radiohörer auf 100 Einwohner	II
Dichte der Radiohörer in den Telephonbaunetzen 31. De-zember 1932	III
Aufstellung der Telephon-Teilnehmer und der Radiohörer 1931/32	IV
Entwicklung des Rundspruches in der ganzen Welt 1932	V
Schweizerisches Rundspruch-Leitungsnetz	VI
Schweizerisches Telephonrundspruch-Verteilernetz	VII
Zusammensetzung der Radioprogramme in Prozenten	VIII

Mitglieder der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft:

Société Romande de Radiodiffusion, Lausanne
Radiogenossenschaft in Zürich
Société des Emissions Radio-Genève
Radiogenossenschaft Bern
Radiogenossenschaft Basel
Ostschweizerische Radiogesellschaft St. Gallen
Ente Autonomo per la Radiodiffusione nella Svizzera Italiana, Lugano

Organe der S.R.G.:

Vorstand.

Präsident:

Hr. *H. Gwalter*, Präsident der Radiogenossenschaft in Zürich

Vizepräsidenten:

Hr. *Ch. Baud*, Präsident der „Société Romande de Radiodiffusion“,
Lausanne

Hr. *H. Lauterburg*, Präsident der Radiogenossenschaft Bern

Vorstands-Delegierter:

Hr. *Mce. Rambert*, delegiert vom eidgenössischen Eisenbahn- und
Postdepartement

Mitglieder:

Hr. *A. Muri*, delegiert vom eidgenössischen Eisenbahn- und Post-
departement

Hr. *M. Haissly*, Präsident der „Société des Emissions Radio-Genève“

Hr. *A. Freuler*, Präsident der Radiogenossenschaft Basel

Hr. *M. Ritter*, Präsident der Ostschweizerischen Radiogesellschaft
St. Gallen

Hr. *F. Borella*, Delegierter der „Ente Autonomo per la Radiodiffusione
nella Svizzera Italiana“

Geschäftsstelle:

Neuengasse 30, Bern

Leiter: Hr. *Rambert*, Vorstandsdelegierter

Sekretär: Hr. *von Reding*, Sekretär der S.R.G.

Kontrollstelle:

Hr. *E. Borel*, Neuenburg

Hr. *V. Wiedeman-Hauser*, Luzern

Hr. *F. Lüthi*, O.T.D., Bern

I.

Einleitung.

Das zweite Betriebsjahr der S.R.G. schloss mit einem grossen Erfolg für das schweizerische Rundspruchwesen ab. Die Zahl der Konzessionäre von Empfangsapparaten stieg von 150,021 per Ende 1931 auf 231,397 per Ende 1932 (siehe Tabelle der Zunahme am Schluss des Berichtes), d. h. eine Erhöhung von über 81,000 Teilnehmern in einem einzigen Jahr, wodurch die optimistischsten Erwartungen übertroffen wurden. 5,69% der Gesamt-Bevölkerung sind nunmehr mit Empfangsapparaten versehen (gegenüber 3,69% Ende 1931). Im allgemeinen rechnet man mit durchschnittlich drei Zuhörern pro Apparat, was einer Gesamtzahl von etwa 700,000 Hörern gleichkäme, ungerechnet der Schweizer im Ausland, und der nicht festzustellenden Zahl von Ausländern, die dank der guten Empfangsverhältnisse in den meisten Ländern Europas unsere Sendungen gerne verfolgen, was aus sehr zahlreichen Dankeschreiben hervorgeht.

Dieses Ansteigen der Hörerzahl ist hochehrfreulich und wohl der Beweis dafür, dass die von unserer neuen Organisation geleistete Arbeit — trotz der immer noch ungenügenden Mittel — reiche Früchte getragen hat.

Wir erhalten noch ab und zu Anfragen aus den Hörerkreisen, ob es nicht möglich wäre, gewisse Programmnummern durch andere zu ersetzen, die ihnen mehr zusagen. Die einen möchten mehr ernste, die andern mehr populäre Musik, wieder andere ziehen die Vorträge auf Kosten der Musik vor. Was einem Teil der Hörerschaft gefällt, missfällt oft einem andern, und es ist natürlich in einem öffentlichen Dienste, wie dem Rundspruchwesen, nicht möglich, es allen Leuten immer recht zu machen. Wir tun unser möglichstes, und die Programmleiter bemühen sich, im Rahmen des Ganzen neue Ideen oder Anregungen zu berücksichtigen und die Programme stets zu verbessern. Die überaus geringe Zahl der Reklamationen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Hörer, ist aber ein Beweis dafür, dass wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Wenn die erhoffte weitere Zunahme der Konzessionäre uns in Zukunft die materiellen Mittel verschafft, auf die wir zum Aus-

bau unserer Tätigkeit zählen, dann wird uns dies ermöglichen, immer besser durchgearbeitete und wertvollere Programme zu bieten.

Das Publikum nimmt im allgemeinen an, um gute Programme zu verwirklichen, genüge es, sich an die besten Künstler zu wenden. Tatsache ist, dass ein guter Künstler mehr kostet als ein mitelmässiger, aber die Grundbedingung einer gelungenen und fesselnden Ausführung liegt zum grössten Teil in einer sorgfältigen Vorbereitung, die ein eingehendes Studium, Versuche und häufige Proben erfordert. Für eine Uebertragung, die vor dem Mikrophon eine halbe oder eine ganze Stunde dauert, sind oft, je nach ihrer Art, mehrere intensive vorbereitende Proben nötig. Hierzu müssen aber nicht nur die Künstler mobilisiert werden, sondern auch Techniker, Sekretärinnen, Spezialisten aller Art, alles Leute, die mit der Sendung selbst eigentlich nichts zu tun haben, deren Mitarbeit zum Gelingen gewisser Programmnummern aber ebenfalls unerlässlich ist.

Wir müssen also immer wieder darauf hinweisen, dass sich mit der Vergrösserung der Mittel der S.R.G. auch ihre Programme verbessern werden und dass sie dann die nationalen Kräfte in stetig wachsendem Umfang zur Mitarbeit heranziehen kann, was den schöpferischen Geistern der Nation und den ausübenden Künstlern vermehrte Tätigkeitsmöglichkeiten bieten wird, von denen wiederum die Hörer profitieren.

II.

Tätigkeit des Vorstandes der S.R.G.

Im Verlauf des verflossenen Geschäftsjahres festigte der Vorstand der S.R.G., nach ausführlichen Besprechungen, unsere Organisation durch die Ausarbeitung eines Geschäfts-Reglementes, das augenblicklich bei der Aufsichtsbehörde zur Gutheissung vorliegt. Er hielt 11 Sitzungen ab, in denen eine Reihe von Fragen allgemeinen Interesses für den Rundspruch, die durch die Geschäftsstelle oder durch Spezialkommissionen vorbereitet waren, besprochen und entschieden wurden. Nachstehend fassen wir die wichtigsten davon kurz zusammen:

1. *Nebenstudios*: Bekanntlich werden die Programme der Landessender von Beromünster und Sottens und ihrer Lokalsender durch die fünf Studios von Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf bestritten. Ein sechstes Studio wurde 1932 in Lugano er-

stellt; es wird die Programme des Landessenders der italienischen Schweiz (am Monte Ceneri) vermitteln, der im Sommer 1933 seinen regelmässigen Betrieb aufnimmt.

Holland und die Schweiz sind die einzigen Länder Europas, wo mehrere Studios sich in die Programme eines einzigen Senders teilen. Der umgekehrte Fall, wo ein einziges Studio mehrere Sender mit Programmen beliefert, kommt weit häufiger vor und bildet die Regel. Die Sonderstellung unseres Landes erklärt sich aus seinem ausgesprochenen Regionalismus, der Verschiedenheit seiner wichtigsten kulturellen Zentren, der drei Landessprachen, desgleichen durch die Verhältnisse, die bei der Gründung der S.R.G. bestanden.

Das Vorhandensein verschiedener Studios hat Vor- und Nachteile. Allerdings könnte ohne schwerwiegende Nachteile eine weitere Vermehrung derselben nicht gutgeheissen werden, da dies eine bedauerliche Zersplitterung der uns zur Verfügung stehenden Mittel zur Folge hätte. Um auf die Anregungen einzelner Mitglieder von regionalen Genossenschaften antworten zu können, die die Errichtung von Nebenstudios in verschiedenen Ortschaften unter dem Vorwand befürworten, dass das Mikrophon jedermann zugänglich sein müsse, oder spezielle Zuwendungen für regelmässige Uebertragungen von ausserhalb der Studiostädte beanspruchten, wurde die Frage der Konzessionsbehörde unterbreitet, die sie abschlägig entschied. In der diesbezüglichen Antwort steht: «Eine ausgesprochenere Dezentralisation des Programmdienstes, als sie jetzt besteht, ist unmöglich, denn sie wäre durch nichts gerechtfertigt.» Ferner: «Mit Ausnahme von lokalen Anlässen, Chor-Konzerten, Blasmusiken, Ensembles usw. sollten die regionalen Uebertragungen in der Regel von einem der Hauptstudios ausgehen. Die Reisekosten der Ausübenden sind im allgemeinen niedriger als diejenigen eines Technikers, der sich mit seiner gesamten Apparatur an den betreffenden Ort begeben muss, zudem sind die akustischen Verhältnisse dortselbst günstiger und infolgedessen auch das Resultat befriedigender.»

Diese Vorschriften bilden allerdings kein Hindernis, aus den verschiedenen Landesteilen wertvolle Darbietungen zu übertragen; die Statistik, die wir diesem Bericht beifügen, beweist, mit welcher Häufigkeit dies geschieht.

Es darf nicht übersehen werden, dass der Rundspruch zu Nutz und Frommen der Hörerschaft besteht und nicht die Befriedigung der ausübenden Künstler bezweckt. Zweifellos wurde aus diesem Grunde in der Konzession vorsorglich festgestellt, dass

niemand — vorbehältlich eines Rekurses — ein juristisches Recht auf Benützung des Rundspruchdienstes zur Uebertragung künstlerischer, literarischer oder anderer intellektueller Werke ableiten kann.

2. *Uebertragungen ausserhalb der Studios*: Die Durchführung von Uebertragungen ausserhalb der Studiostädte ist — soll sie gelingen — an gewisse technische Vorbedingungen geknüpft.

Die Verbindungsleitungen zwischen Mikrophon (mit zugehörigem Verstärker) und dem Studio, sollen das ganze in der Musik enthaltene Frequenzband unverzerrt übertragen. Die in unsern Kabeln vorhandenen schwachpupinisierten Musikleitungen werden für die Uebertragungen von den Studios nach den Sendern benützt (Schweiz. Rundspruch-Leitungsnetz). Es ist also nicht möglich, diese Stromkreise für die Uebermittlung der Modulation des Mikrophons nach dem nächstgelegenen Studio — wo sie mittels des dort aufgestellten Verstärkers auf das richtige Niveau reguliert wird — zu verwenden. Die Telephonverwaltung schlug deshalb vor, versuchsweise die Modulation des Mikrophons, mit Hilfe eines *tragbaren Spezialverstärkers, am Aufnahmeort selbst* zu regulieren und sie dann — unter Umgehung des Studios — direkt auf das Rundfunknetz und den Landessender zu geben.

Anlässlich der in dieser Angelegenheit stattgefundenen Besprechungen bezweifelten die Radiodirektoren und ihre Techniker, dass dieser Vorschlag ein gutes Gelingen von Aussenübertragungen gewährleiste. Sie beantragten, dass in solchen Fällen für die Teilnehmer des Telephonrundspruches gewöhnliche Leitungen zu benützen sind. — Dies hätte zur Folge, dass solche Leitungen speziell abgeglichen werden müssten, ohne dass aber dadurch für einen vollkommen einwandfreien Empfang garantiert werden könnte.

Bevor die Diskussion über diese Frage sowie über diejenige einer zentralen Kontrolle des technischen Dienstes der Studios, die im letzten Jahr ebenfalls aufgeworfen wurde, weiter verfolgt wird, beschloss der Vorstand, entsprechend den Anregungen der Verwaltung, vorgängig noch bestimmte Versuche zu unternehmen.

3. *Dienst der «Neusten Nachrichten»*. Dieser Dienst, einer der wichtigsten auf dem Gebiet der Aktualität, wurde gemäss Vertrag vom 15. Juli 1931 der Schweizerischen Depeschen-Agentur in Bern übertragen. Diese liefert uns nicht nur das Nachrichten-Material, sondern besorgt auch die Redaktion in den drei Landessprachen und vermittelt sie durch eigene Sprecher.

Der Vorstand hat sich mehrmals mit der Möglichkeit befasst, diesen Dienst unter unserer eigenen Verantwortung durchzuführen. Die Verwirklichung dieser Absicht stiess aber auf Hindernisse praktischer Natur, bleibt jedoch Gegenstand eines weiteren Studiums.

Nach vielfacher Fühlungnahme, brieflichem und persönlichem Gedankenaustausch mit der Direktion der Schweizerischen Depesch-Agentur hat sich der Dienst im verflossenen Jahr verbessert. Im laufenden Jahr können wir dafür grössere Mittel aufwenden, so dass es dank der gesammelten Erfahrung möglich sein wird, ihn in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Depesch-Agentur noch interessanter und vollständiger zu gestalten, um so mehr, als die Auswahl und Abfassung der «Neuesten Nachrichten» einem Spezial-Redaktor anvertraut wird.

4. *Politik und Rundspruch.* Unser Vorstand hatte sich verschiedentlich mit der Zulassung von Themen am Mikrophon zu befassen, die das Gebiet der Politik oder der Religion streiften.

Bekanntlich schliesst § 10, Ziffer 5 unserer Konzession die Propaganda parteipolitischer, elektoraler und konfessioneller Art von den Sendungen aus. Diese Verfügung ist begrenzt, sie schliesst a priori von unsern Programmen unparteiische Vorträge oder Kontroversen über Themen, die die Politik oder die Religion betreffen, noch viel weniger solche über Fragen wirtschaftlicher oder sozialer Natur, nicht aus. Die Konzessionsbehörde ist bekanntlich das Post- und Eisenbahndepartement, das in einem Brief an den Vorstands-Delegierten der S.R.G. vom November 1931 ausdrücklich anerkannte, dass diese Auslegung dem fraglichen Konzessions-Paragraphe entspricht.

Unsere Programme des vergangenen Jahres enthielten eine ziemlich grosse Anzahl von Vorträgen über solche Themen. Einige davon gaben Anlass zu gewissen Kritiken und zu Presse-Polemiken, die allerdings nicht schwerwiegend waren, da im allgemeinen zugegeben wurde, dass es nicht immer leicht ist, eine scharfe Trennungslinie zwischen dem, was am Mikrophon gesagt und nicht gesagt werden darf, zu ziehen, und dass man Fehler, die auf einem so neuen Gebiete leicht vorkommen können, nachsichtig beurteilen muss, da erst die gesammelte Erfahrung es erlauben wird, bestimmte Richtlinien hierzu aufzustellen.

Der Grossteil unserer Vorträge über politische, religiöse oder wirtschaftliche Themen, die sogar von dem geglückten Versuch einer objektiven Kontroverse zwischen Persönlichkeiten aus oppo-

sitionellen Lagern gefolgt war, gab zu keinerlei Zwischenfällen Anlass und wurde anscheinend von einem guten Teil der Hörerschaft sehr geschätzt.

Nichtsdestoweniger könnte man sich fragen, ob es nicht vorzuziehen wäre, ganz einfach auf alle Vorträge aus diesen Gebieten ganz zu verzichten? Dies scheint uns nicht der richtige Weg. Unser Vorstand und die Mehrheit der Mitglieder der S.R.G. sind der Ansicht, dass eine so radikale Massnahme geeignet wäre, die einzigartige Rolle des Rundspruches als Informationsquelle für Tagesereignisse, sowie in erzieherischer und allgemein kultureller Hinsicht, auf ein Minimum herabzusetzen.

Die Handhabung einer einschränkenden Praxis wäre sehr schwierig und könnte zudem als Vertrauensmangel in den gesunden Menschenverstand und die politische Reife unseres Volkes aufgefasst werden.

Es wäre in der Tat schwer begreiflich, wenn gerade in einem Lande, wie dem unsrigen, wo die stimmberechtigten Bürger berufen sind, direkt über gewisse Gesetze abzustimmen, es untersagt wäre, sich eines so wunderbaren Aufklärungsmittels wie des Rundspruches zu bedienen, das über das Für und Gegen von Fragen, die ihnen eines Tages zum Entscheid vorgelegt werden können, jede erschöpfende Auskunft zu geben vermag.

Wie dem auch sei, die Frage wurde nunmehr der Konzessionsbehörde unterbreitet, und es ist angezeigt, deren Beschluss abzuwarten, der demnächst erfolgen dürfte, bevor ihr eine weitere Folge gegeben wird.

Selbstverständlich bleibt die vorherige Unterbreitung der Manuskripte, zwecks Feststellung, ob ein Vortrag würdig ist, im Radio verbreitet zu werden und nicht gegen die Bestimmungen der Konzession verstösst, eine unumgängliche Notwendigkeit. Diese elementare Vorsichtsmassregel ist in allen Ländern gebräuchlich und man hat letzten Endes auch bei uns ihre Notwendigkeit allgemein eingesehen. Es dürfte zweifellos genügen, der Prüfung der Manuskripte die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, wie dies bereits geschieht, um jede Gefahr einer unzulässigen Propaganda zu vermeiden.

5. *Telephon-Rundspruch und Radio-Zentralen.* Im abgelaufenen Geschäftsjahre haben die beiden Radio-Zentralen «Radibus» und «Rediffusion» und die Telephon-Verwaltung ihr System der Uebertragung von Rundspruchprogrammen auf dem Drahtwege

weiter ausgebaut. Hiervon war schon im vorhergehenden Bericht die Rede.

Die beiden erstgenannten Gesellschaften verzeichneten auf 31. Dezember 1932 ungefähr 2000 Abonnenten, die Telephon-Verwaltung deren 6750. Auch diese Hörer entrichten die jährliche Konzessionstaxe von Fr. 15.—, was einen nicht zu verachtenden Zuschuss bedeutet.

Die Radiozentralen, die ihr eigenes Verbindungsnetz haben, bieten ihren Abonnenten nach Wahl drei verschiedene Programme, d. h. diejenigen der beiden Landessender, sowie ein Auslandsprogramm, das durch einen Radio-Empfänger aufgefangen wird.

Die Telephonverwaltung benützt für ihre Programm-Übertragungen den gleichen Draht, der den Abonnenten mit der Telephon-Zentrale verbindet. Wenn der Abonnent am Telephon verlangt wird, schaltet die Verbindung mit dem Lautsprecher automatisch aus, um sofort wieder einzusetzen, wenn das Gespräch beendet ist. Vermittels eines Wählers, der auf ein Verteilungsbrett in der Zentrale wirkt (genau wie der Wähler für das automatische Telephon), kann der Abonnent am Drahtspruch in gewissen Städten schon jetzt nach Wunsch einen der beiden Sender von Beromünster oder Sottens empfangen. Ferner studiert die Verwaltung augenblicklich die Möglichkeit, ihren Abonnenten ein oder mehrere Auslandsprogramme zur Verfügung zu stellen, die entweder durch internationalen Draht oder durch einen Radioempfänger vermittelt würden. Das System der Programmwahl durch einen Wähler erlaubt es in der Tat, den Abonnenten so viele Programme zu bieten, als in einer Zentrale Wahlstufen vorhanden sind.

Ein Abkommen mit den Nachbarländern wäre unter annehmbaren Bedingungen für die Drahtübertragung von beispielsweise einem Programm pro Land sehr wohl möglich (die Programme von ferner liegenden Ländern würden durch radio-elektrische Empfänger aufgefangen), so dass man den Abonnenten am Drahtspruch, nach Wahl, mehrere Programme zur Verfügung stellen könnte. Der Drahtspruch bietet auf diese Weise in gewissen Zentren, die von Störquellen verseucht sind, den Hörern grosse Vorteile.

Die Telephonverwaltung organisierte im letzten Jahr wiederholt Versuche, um ihren Abonnenten am Drahtspruch ausländische Programme ausserhalb der gewöhnlichen Sendezeiten der Schweizer Landessender zu bieten und ersuchte uns, zwecks Bereitstellung der Modulation, um Intervention bei den Rundfunk-

Gesellschaften der vier Nachbarländer. Angesichts der Tatsache, dass die Radiohörer alle ausländischen Radioprogramme unbehindert empfangen können, vertritt sie die Auffassung, dass die Abonnenten am Drahttrundspruch das gleiche Anrecht darauf haben, da sie ja auch die gleiche Taxe bezahlen.

Solange die ausländischen Uebertragungen durch den Radioapparat empfangen werden, bestehen keine Schwierigkeiten, bei Uebertragungen auf dem Drahtwege ändert sich aber die Sachlage; denn es erheben sich verschiedene Probleme juristischer Natur, ganz besonders hinsichtlich der Autorenrechte und der Gebühren für die ausübenden Künstler, wofür die ausländische Gesellschaft die Verantwortung trägt.

Wenn andererseits sich die O.T.D. damit begnügt, ihren Abonnenten am Drahttrundspruch die Modulation der ausländischen Programme, so, wie sie sie selbst in der Zentrale empfängt, zur Verfügung zu stellen und der Abonnent die Freiheit hat, sie nach Belieben zu übernehmen, dann schlägt der Fall ins rein technische Gebiet. Wenn man aber bestimmte ausländische Programmnummern auswählt, was der Verantwortung über die Wahl gleichkommt, so wird die Schaffung eines Spezialdienstes mit qualifizierten Beamten zur Notwendigkeit.

Es ist anzunehmen, dass in diesem Fall die Verwaltung ein Interesse daran hätte, sich mit unserer Gesellschaft zu verständigen. Diesbezügliche Besprechungen zwischen Vertretern der O.T.D. und unserer Gesellschaft fanden letztes Jahr bereits statt und unser Vorstand verfolgt die Entwicklung dieses neuen Systems mit grösster Aufmerksamkeit.

6. *Abgabe der Radioprogramme an die Presse.* § 13 unserer Konzession lautet folgendermassen: «Die Konzessionärin hat dafür zu sorgen, dass ihre Programme in allen schweizerischen Radiozeitungen, die der Konzessionärin als Publikationsorgan dienen, rechtzeitig und ungekürzt veröffentlicht werden. Gekürzte Programme sind auf Verlangen gegen angemessene Entschädigung auch der übrigen Presse zur Verfügung zu stellen.»

Gemäss den Statuten der S.R.G. obliegt seinem Vorstand die Bezeichnung der Publikations-Organen, denen die ausführliche Veröffentlichung der Programme übertragen wird. Selbstredend wurden die bereits bestehenden drei speziellen Radio-Zeitungen hierfür bezeichnet, nämlich «Schweizer Illustrierte Radio-Zeitung» und «Schweizer Radio-Illustrierte» für die deutsche und «Le Radio» für die französische Schweiz.

Diese Blätter, die sich ganz speziell mit dem Rundspruchwesen befassen, wurden schon vor einigen Jahren gegründet. Zu Beginn ihres Erscheinens hatten sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und es war nur gerecht, sie für die aufgewendeten Opfer zu belohnen, um so mehr, als sie der Entwicklung des Radiogedankens in unserem Lande wertvolle Dienste geleistet haben.

Die beiden Blätter der deutschen Schweiz gehören den Radio-Genossenschaften von Zürich und Bern und die erzielten Gewinne kommen unserm Programmdienst zugute. «Le Radio» ist ein Privatunternehmen, aber die Rundspruch-Gesellschaften von Lausanne und Genf sind in seinem Verwaltungsrat mehrfach vertreten. Die Zeitung zahlt an diese beiden Genossenschaften eine bedeutende Abgabe, basiert auf die Zahl ihrer Abonnenten, wodurch ein Grossteil ihrer Gewinne abfliesst.

Der Vorstand der S.R.G. hat kürzlich ein viertes Organ für die Bedürfnisse der italienischen Schweiz bezeichnet. Es wäre allerdings nicht angezeigt, die Anzahl der Zeitungen, die der S.R.G. als Organ für ihre offiziellen Publikationen dienen, noch weiterhin zu vermehren. Der Vorstand hat sich, gestützt auf sein gutes Recht und in der Ueberzeugung, im ureigensten Interesse der Hörerschaft zu handeln, aus diesem Grunde gegen jeden Versuch auf Umstossung der bestehenden, bewährten Verhältnisse, mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln widersetzt.

Die vollständigen Wochenprogramme der Schweiz und des Auslandes erscheinen also in den oben erwähnten, offiziellen Zeitschriften, während wir den Tageszeitungen auf Verlangen, gemäss den Bestimmungen der Konzession, Programmauszüge unentgeltlich übermitteln.

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurde verschiedentlich von Wochenzeitschriften das Begehren gestellt, ihnen unsere Wochenprogramme zur Veröffentlichung ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Nach unserm Dafürhalten würde eine solche Publikation der Wochenprogramme, neben unsern offiziellen Radiozeitungen, die zu unterstützen unsere Pflicht ist, den Bedürfnissen nicht entsprechen. Unser Vorstand unterbreitete deshalb die Frage dem Urteil der Konzessionsbehörde, die im Juli 1932 entschied, dass wir nach den Vorschriften der Konzession verpflichtet sind, unsere gekürzten Schweizer Programme gegen angemessene Entschädigung auch den Wochenzeitschriften zur Verfügung zu stellen. Sie bestätigte, es stehe uns frei, die Bedingung zu stellen, dass die Veröffentlichung nicht vor Samstag vormittag geschehen

dürfe und dass sich ihre Verfügung nur auf die Schweizer Programme beziehe. Die Durchführung dieser Angelegenheit gab zu zahlreichen Diskussionen Anlass, aber schliesslich erklärte sich unser Vorstand bereit, den Schweizer Wochenzeitschriften gekürzte Schweizer Programme abzugeben, gegen eine Entschädigung von Fr.—.10 pro Abonnent und pro Jahr.

Eine Verlagsanstalt der deutschen Schweiz stellte jedoch das Begehren, für diesen Minimalbetrag nicht nur die vollständigen Schweizer-, sondern auch die ausländischen Programme zu erhalten, deren Veröffentlichung in der Schweiz uns im Austauschverkehr vertraglich allein zusteht. Unser Vorstand weigerte sich natürlich, einem solchen Gesuch Folge zu geben, das weder dem Geist, noch dem Wortlaut unserer Konzession entspricht. Die fragliche Verlagsanstalt liess sich hierdurch nicht einschüchtern und veröffentlicht seit einiger Zeit eine neue Radio-Wochenzeitung, mit dem vollständigen Europaprogramm, das sie sich durch Mittel verschafft, die wir als illegal ansehen.

Da dieser Konflikt wichtige rechtliche Fragen über das geistige und gewerbliche Eigentum an unsern Programmen, den unlauteren Wettbewerb, ungerechtfertigte Bereicherung, Nachdrucksrecht der schweizerischen und ausländischen Programme (copyright) aufwirft, so muss er wahrscheinlich dem Entscheid der Gerichte unterbreitet werden.

7. *Personal-Versicherung.* Auf die Initiative seines Präsidenten befasste sich der Vorstand mit dem ausführlichen Studium der Bedingungen, unter welchen es möglich wäre, zugunsten des Personals der S.R.G. und ihrer Mitglieder eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung abzuschliessen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an drei der wichtigsten schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften, die ihm ihre Vorschläge unterbreiteten. Diese Frage unterliegt noch einem näheren Studium.

8. *Tätigkeit des Vorstands-Delegierten und der Geschäftsstelle der S.R.G.:* Im ersten Jahresbericht erwähnten wir bereits die wichtige Rolle dieses Räderwerkes in der Gesamtorganisation des Schweizer Rundspruches. Wir erinnern daran, dass gemäss Konzession dem Vorstands-Delegierten die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Oberaufsicht des Programmdienstes obliegt. Ferner überwacht er die strikte Innehaltung der Konzessions-Vorschriften über den Programmdienst durch die Gesellschaft und ihre Mitglieder.

Der Vorstands-Delegierte präsidiert die Programm-Kommis-

sions-Sitzungen der deutschen Schweiz, die monatlichen Direktoren-Konferenzen und der «Pro-Radio»-Kommission. Er wohnt den 14tägigen Zusammenkünften der Programm-Kommision der französischen Schweiz bei, ferner denjenigen der deutschschweizerischen Programmleiter; endlich vertritt er die S.R.G. im Verwaltungsrat der *Union Internationale de Radiodiffusion (U.I.R.)* in Genf.

Er pflegt die Verbindung mit der eidgenössischen Verwaltung und der S.R.G. sowie unter den regionalen Genossenschaften, desgleichen zwischen dem Schweizer Rundspruch und den ausländischen Rundfunk-Gesellschaften.

Diese Aufgabe erfüllt er mit Hilfe der Geschäftsstelle, deren Sitz sich in Bern befindet und in Mitarbeit mit dem Sekretär der S.R.G. Die Arbeiten der S.R.G. verteilen sich wie folgt:

Korrespondenz und Uebersetzungen,
Statistiken,
Registratur und Archive,
Presse-Informationen und letzte Nachrichten,
Oberaufsicht der Programme,
Organisierung der ausländischen Uebertragungen,
Allgemeine Propaganda und «pro Radio»,
Buchhaltung der S.R.G. und Aufsicht über diejenige ihrer Mitglieder-Gesellschaften,
Juristische Fragen, Verträge usw.,
Verkehr mit der U.I.R. («Welt-Rundfunk-Verein» in Genf).

Im Sekretariat wurden monatlich durchschnittlich 500 bis 550 Briefe in den vier Hauptsprachen deutsch, französisch, italienisch, englisch erledigt, Protokolle, Berichte und Mitteilungen redigiert. 373 verschiedene Aktenstücke wurden letztes Jahr vervielfältigt sowie eine grosse Anzahl von Berichten und Exposés über Fragen des Rundspruches.

Die Geschäftsstelle ist in täglichem engem Kontakt mit den Direktoren der einzelnen Studios, sei es durch Korrespondenz, sei es durch eine Speziallinie des Telephons. Nach den anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten haben sich nach und nach zwischen den verschiedenen Zweigen des schweizerischen Rundspruchswesens die besten Beziehungen entwickelt.

Es freut uns, feststellen zu dürfen, dass wir bei gewissen Dienststellen der Generaldirektion der P.D.D.-Verwaltung, mit denen wir ebenfalls in ständiger Verbindung stehen, die grösste Bereitwilligkeit gefunden haben, uns in unserer Aufgabe zu unter-

stützen und wir benützen die Gelegenheit, um ihnen hier unsere Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

III.

Unterricht.

Schulfunk. 1932 setzte sich der Schulfunk im *Auslande* weiter durch. Länder, die sich anfangs noch zurückhaltend zeigten, sprachen sich überzeugt für die Unterstützung des Schulunterrichts durch Radio aus.

Unter dem Patronat des Völkerbundes hat sich das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit sehr eingehend mit dem Schulfunk befasst und darüber eine ausgezeichnete Broschüre «Der Schulfunk» veröffentlicht.

In den Monaten Februar und März führte der *Arbeitsausschuss des Schweizerischen Schulfunkvereins* im Auftrage der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft in der deutschen Schweiz *Demonstrations- und Versuchssendungen* durch. Einmal sollte der Lehrerschaft gezeigt werden, was man von einem schweizerischen Schulfunk zu erwarten habe; dann wollte man auch sein eigenes praktisches Können auf die Probe stellen. 95 Schulen nahmen an 12 verschiedenartigen Versuchssendungen, die in den Studios von Basel, Bern und Zürich vorbereitet wurden, teil. Die Versuchsleitung lag bei Gymnasiallehrer Dr. H. Gilomen, Bern. Die an den Versuchen teilnehmenden Schulen verteilten sich auf die verschiedenen Kantone wie folgt:

Aargau	12	Luzern	3
Basel-Stadt	8	Solothurn	10
Basel-Land	4	St. Gallen	9
Bern	19	Zürich	20
Freiburg	5		

Alles waren Primar-, Sekundar- oder Bezirksschulen mit Schülern vom 7. Schuljahr an. Ferner nahmen drei Lehrerbildungsanstalten an den Versuchen teil. An manchen Schulen beteiligten sich gleichzeitig oder abwechselungsweise zwei, drei oder mehr Klassen. Aber auch viele Schulen hatten sich den Sendungen angeschlossen, ohne indessen mit der Versuchsleitung direkt in Verbindung gestanden zu haben.

Die Schulfunksendungen verlangen eine ausserordentlich ge-

wissenschaftliche *Vorbereitung*. Die Manuskripte sind speziell für Schulzwecke abzufassen, zu redigieren und zu retouchieren, um dann nachher den regionalen Schulfunkprogrammkommissionen, die den drei Studios angegliedert sind, vorgelegt zu werden. Wenn die Sendungen im allgemeinen einen guten Erfolg hatten, so darf dies nicht zuletzt der sorgfältigen Vorbereitung zugeschrieben werden, auf die der Arbeitsausschuss immer wieder dringen musste. In einem ausführlichen Bericht vom 25. April 1932 wurde von der Versuchsleitung über diese Schulfunkversuchsperiode Auskunft gegeben und anhand statistischen Materials nachgewiesen, dass sich die an den Versuchen teilnehmenden Schulen mit überwiegendem Mehr für die definitive Einführung des Schulfunks in der deutschen Schweiz ausgesprochen haben. Auf die Anfrage, ob die Schulen, einwandfreien Empfang vorausgesetzt, den Schulfunk als ein taugliches Bildungsmittel anerkennen, antworteten nicht weniger als 79 Schulen mit einem entschlossenen Ja, und nur eine einzige Schule mit nein. Es wurde somit erkannt, dass sich der Schulfunk als wertvoller Helfer des Lehrers auch in der Schweiz bewähren kann. Er ist ein Bildungsmittel neben vielen anderen.

Die Versuchsleitung hatte denn auch dem Vorstand der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft einstimmig beantragt, den Schulfunk auf Herbst 1932 *definitiv in der deutschen Schweiz* einzuführen. Der Bericht über die erfolgreichen Versuche in den Monaten Februar/März 1932 und die Erkenntnis der nicht zu unterschätzenden propagandistischen Wirkung des Schulfunks für Radio, bewog den Vorstand der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft, sich für seine definitive Einführung auszusprechen. Der bisherige Arbeitsausschuss mit Dr. H. Gilomen an der Spitze und Dr. Schenker als Delegierter der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft wurde beauftragt, für das Winterhalbjahr 1932/33 ein Programm aufzustellen und durchzuführen. Die Vorarbeiten wurden sofort an die Hand genommen und konnten so gefördert werden, dass ab Mitte Oktober je zweimal pro Woche an Vormittagen eine halbstündige Schulfunksendung durchgeführt werden konnte.

Es zeigte sich sehr bald, dass die Schulen, die einmal an den Schulfunksendungen teilgenommen haben, das ergänzende Unterrichtsmittel nicht mehr missen möchten. Die Sendungen im Winter 1932/33 waren im allgemeinen befriedigend bis gut. Vielfach konnten früher gemachte Fehler ausgemerzt werden. Da über diese Sendungen wiederum ein separater Bericht erscheinen wird, kann man sich an dieser Stelle mit der Feststellung begnügen,

dass der Schulfunk in der deutschen Schweiz nun bereits in den meisten Landesteilen Fuss gefasst hat. (In der Stadt Bern beispielsweise wurden in allen Schulhäusern Schulfunkanschlüsse eingerichtet.)

Auch in der *Westschweiz*, wo bis jetzt nur die «Société Romande de Radiodiffusion» im Winter Lehrlingskurse durchführte, beginnt man sich für den eigentlichen Schulfunk zu interessieren. Die Vorarbeiten sind an die Hand genommen, um im Herbst 1933 eigentliche Schulfunksendungen durchführen zu können.

Der «Ente autonomo per la radiodiffusione nella Svizzera italiana» hatte seinerzeit von der Unterrichtsdirektion des Kantons *Tessin* den Auftrag erhalten, Mittel und Wege zu studieren, um im *Tessin* den Schulfunk einzuführen. Die dortige Versuchsleitung, der neben Professor Bianchi, Mendrisio, auch der Programmleiter des Studios Lugano angehört, sah die ersten Sendungen für Mitte Februar 1933 vor. Die in der deutschen Schweiz gemachten Erfahrungen sollen berücksichtigt werden.

IV.

Propaganda.

«*Pro Radio.*» In Anbetracht der relativ niedrigen Konzessionärzahl auf Ende 1931, wurde im Budget für 1932 eine bedeutende Summe für die Propaganda-Aktion «pro Radio» vorgesehen. Diese Werbung hat nicht nur sehr wirksam auf das Ansteigen der Konzessionärzahl eingewirkt (in gewissen, systematisch bearbeiteten Gebieten war eine Zunahme von 100—140% festzustellen), sie trug auch den Rundspruchgedanken in die abgelegensten Ecken unseres Landes und klärte die Bevölkerung über die Organisation, die Aufgaben und die Ziele unserer Gesellschaft auf.

Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit lag hauptsächlich in der deutschen Schweiz, und zwar waren es ganz besonders die Kantone Aargau, Luzern, Bern, St. Gallen, die intensiv bearbeitet wurden. Im Durchschnitt wurden monatlich 20 Vorträge gebietsweise abgehalten. Den Vorträgen wohnten pro Abend 200 bis 300 Personen bei; für die Schulkinder wurden besondere Vorführungen veranstaltet.

In der französischen Schweiz wurden zahlreiche Vorträge unter den Auspizien der «Société Romande de Radiodiffusion» in den

Kantonen Waadt, Neuenburg, Wallis, Freiburg und im Berner Jura abgehalten.

Die Propaganda für den Kanton Tessin wird vor der Inbetriebnahme des Ceneri-Senders einsetzen.

Zur illustrativen Bereicherung der Vorträge wurden fünf Filme angeschafft, einer über die Organisation des schweizerischen Rundspruches und die Zusammensetzung eines Radio-Programmes, zwei technische Filme, einer über die Störbekämpfung und endlich ein solcher humoristischen Inhalts, über die Vorteile, die Radio der Landwirtschaft bietet.

Da der Radiohandel aus unserer Werbeaktion einen sehr bedeutenden direkten Nutzen zieht, bildeten wir eine Kommission, bestehend aus den Vertretern der Verwaltung unserer Gesellschaft und der Radiohändler, zwecks Aufstellung des Entwurfes einer neuen Händler-Konzession, zum Schutze des Handels gegen die illoyale Konkurrenz des Stubenhandels, der in den letzten Jahren einen immer grösseren Umfang angenommen hatte. Die Händler hatten sich bereit erklärt, von jedem verkauften Apparat eine Taxe von Fr. 5.— zu bezahlen, deren Erträgnis unser Propaganda-Budget vergrössert und für den Kampf gegen die Störquellen Mittel verschafft hätte.

Später beschloss die O.T.D., dieses Projekt in eine neue obligatorische Konzession für alle Händler von radioelektrischen Apparaten umzuwandeln, aber diese konnte leider nicht, wie vorgesehen, auf 1. Januar in Kraft treten, was zur Folge hatte, dass die Weiterführung unserer Propaganda-Aktion «pro Radio» für das laufende Jahr auf neuer Basis studiert werden muss.

Die «pro Radio» liess im letzten Jahr ein grosses Werbeplakat anfertigen, das in allen Post- und Telegraphenbureaus aufgehängt wurde und in einer Auflage von 130,000 Stück eine Werbebrochure drucken, die in den Telegraphen-Bureaus auflag und in allen Lokalen, wo Vorträge abgehalten wurden, zur Verteilung gelangte.

Fremdenverkehrs-Propaganda. Im Einverständnis mit der Generaldirektion der P.T.T. beschloss der Vorstand, dem schwer um seine Existenz ringenden heimischen Fremdenverkehr und den Transport-Anstalten zu Hilfe zu kommen und eine intensive Propaganda zugunsten der Wintersportzentren zu unternehmen. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, dass eine solche Propaganda den Gesamtinteressen unseres Volkes dient und nicht als

kommerzielle Werbung aufgefasst werden kann, die gemäss Artikel 10 der Konzession nicht zulässig wäre.

Von Anfang Dezember 1932 an verbreiteten wir über beide Landessender allabendlich kleine Meldungen über einzelne Kurorte, Mitteilungen über die Vergünstigungen der Bahnen und sportlichen Ereignisse; Kurzreportagen über die berühmtesten Plätze unseres Berglandes wurden mehrmals auch in fremden Sprachen gesendet. Da bekanntlich unsere Sender einen sehr weiten Aktionsradius haben und fast überall in Europa sehr gut empfangen werden, konnte sich die Werbung an unbekannte Massen ausländischer Hörer wenden.

Versuche zum Austausch solcher Propaganda-Sendungen von Land zu Land fanden gleichfalls statt, so mit den holländischen Reisebureaus.

Aktion zugunsten der Blinden, der Invaliden und der Arbeitslosen. Wohltätigkeitssammlungen wurden vom schweizerischen Rundspruch äusserst wirksam dadurch unterstützt, dass man gewissen Komitees hierfür das Mikrophon zur Verfügung stellte. Die Propaganda zugunsten der Blinden, der Invaliden und körperlich Behinderten, sowie der Arbeitslosen wurde von uns auf diese Weise gefördert.

a) *Blinden-Aktion.* Mit Hilfe des Mikrophons war es möglich, für diese vom Radio-Klub Basel bereits seit 1928 unternommene Sammlung im vergangenen Jahre eine Gesamtsumme von Franken 60,000.— zusammenzubringen, so dass 270 mittellose Blinde in der ganzen Schweiz mit Gratis-Apparaten versehen werden konnten.

b) *Invaliden und körperlich Behinderte.* Im Oktober 1932 gründete der Schweizer Radio-Verband mit unserer Unterstützung und derjenigen der Schweiz. Vereinigung für Anormale ein Aktionskomitee zwecks Einleitung einer Sammlung, deren Ertragnis zur Anschaffung von Radio-Apparaten für unbemittelte Invaliden und körperlich Behinderte verwendet wird. Bis zum Jahresende gingen bereits über Fr. 13,000.— an Spenden ein, so dass es auf die Festtage möglich war, eine grosse Anzahl von Apparaten zu verteilen.

c) *Arbeitslose.* Ueber die Landessender wurden nicht nur Vorträge über das Arbeitslosen-Problem und die Mittel zu dessen Bekämpfung gegeben, es wurden mit Unterstützung der S.R.G. für die Arbeitslosen auch in öffentlichen Lokalen verschiedener Zentren Apparate zum Gemeinschaftsempfang aufgestellt; für diese verzichtete die O.T.D. auf unser Ersuchen hin auf die Ent-

richtung der Konzessionsgebühr. Den Arbeitslosen, die selber einen Apparat besitzen, wurde die Vergünstigung eingeräumt, die jährliche Konzessionstaxe in 6 verschiedenen Raten von je Fr. 2.50 zu entrichten.

Jahrbuch. Es wurde beschlossen, für das Jahr 1933 ein erstes illustriertes Jahrbuch der S.R.G. herauszugeben und hierfür eine Kommission, bestehend aus dem Vorstands-Delegierten und 3 Direktoren, ernannt. Auf Weihnachten 1932 konnte das Büchlein zweisprachig erscheinen.

Um die vom Vorstand beabsichtigte Propaganda weitgehend zu verwirklichen, wurde der Preis des Jahrbuches auf Fr. 1.50 festgesetzt.

Die erste deutsche Auflage von 10,000 Stück war bald erschöpft, die zweite von 3000 ist auch schon grösstenteils abgesetzt. Die französische Auflage von 4000 Stück fand nicht einen so schlanken Absatz, aber auch sie wurde zum grössten Teil verkauft. Diese Erfahrung wird uns veranlassen, in Zukunft nur eine einzige Auflage herauszugeben, mit Artikeln in den drei Landessprachen.

Der Vertrieb dieses Jahrbuches wurde durch die Zusammenarbeit mit der O.T.D. sehr begünstigt, die hierfür das Personal ihrer Telegraphenbureaus zur Verfügung stellte, so dass es möglich war, es zum bescheidenen Preise von Fr. 1.50 abzugeben.

Das Jahrbuch wurde von der Presse sympathisch aufgenommen; am Mikrophon und durch unsere offiziellen Zeitungen wurde dafür wirksame Reklame gemacht.

Die gleiche Kommission wird sich auch mit dem Jahrbuch pro 1934 befassen.

V.

Verschiedene Mitteilungen.

1. *Störbekämpfung.* Vor geraumer Zeit wurde eine «Kommission für das Studium der Störungen von Schwachstrom durch Starkstrom» geschaffen, die in folgende zwei Unterabteilungen gegliedert ist:

Gruppe a: Schutz der Telegraphie und Telephonie;

Gruppe b: Schutz des Radioempfanges.

Die Gesamtkommission wird von Herrn Prof. Dr. W. Kummer in Zürich präsiert. Vize-Präsident ist Herr G. Sulzberger, Kontroll-Ingenieur beim Eidg. Eisenbahn-Departement in Bern. Das

Sekretariat wird vom Generalsekretariat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes der Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE) in Zürich besorgt.

Die II. Subkommission, die uns allein interessiert, besteht aus:

1. dem Verwaltungsrat des S.E.V. und des V.E.S. mit 3 Vertretern,
2. der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen mit 2 Vertretern,
3. dem Verband schweizerischer Transportanstalten mit 1 Vertreter,
4. der Generaldirektion der P.T.T. mit 2 Vertretern,
5. der S.R.G. mit 3 Vertretern,
6. dem Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) mit 3 Vertretern.

Die 3 Vertreter der S.R.G. sind: der Vorstands-Delegierte, Herr *Rambert*, Ingenieur *M. Koblet*, Lehrer am Technikum in Burgdorf, Ingenieur *M. Luchsinger*, ehemaliger Techniker der Radiogenossenschaft Zürich.

Diese II. Subkommission besteht ihrerseits aus 3 Unterabteilungen, die sich mit folgenden Aufgaben befassen:

- die erste* mit Radio-Störungen durch elektrische Apparate,
- die zweite* mit Radio-Störungen durch elektrische Bahnen,
- die dritte* mit Radio-Störungen durch elektrische Leitungen.

Die Kommission trat im November v. J. in Zürich zusammen. Der Präsident der I. Subkommission legte einen Entwurf über «Direktiven zum Schutze von Radio-Empfangsgeräten gegen radioelektrische Störungen» vor. Der Vertreter der Subkommission II berichtete über die angestellten Versuche auf dem Netz der Basler Strassenbahnen, Subkommission III nahm verschiedene Messungen im Nachbargebiet von Hochspannungsleitungen vor.

Wie unser Vorstands-Delegierter dies auf der Zürcher Zusammenkunft zum Ausdruck brachte, sollte die gesetzgeberische Seite dieses Problems zuallererst gelöst und vor der rein technischen abgeklärt werden. Man weiss heutzutage in der Tat sehr wohl, wie man die Störungen des Radio-Empfangs bekämpfen kann, die von bestimmten Motoren und elektrischen Geräten verursacht werden, aber es sollte sich jetzt vor allem darum handeln, den obligatorischen Störschutz klar und eindeutig zu bestimmen, desgleichen die Verantwortung derjenigen, die den Radioempfang stören, wie dies bereits in mehreren Ländern der Fall ist. Wir

wollen hoffen, dass die zuständigen Behörden nicht länger zögern werden, die notwendigen Massnahmen anzuordnen.

Die Verwaltung der P.T.T. hat ebenfalls einen Störbekämpfungsdienst in verschiedenen Städten eingerichtet, der im laufenden Jahr bedeutend ausgebaut werden soll.

Interessenten geben wir bekannt, dass Herr Dr. *Buser*, Divisionschef bei der Generaldirektion der P.T.T. über «Radiorecht» eine bemerkenswerte Abhandlung veröffentlicht hat*. Diese Arbeit wurde auf dem schweizerischen Juristentag in Rheinfelden, im Herbst 1932, vorgelegt; sie enthält ein Sonderkapitel über den Stand der Frage der Störbekämpfung in der Schweiz vom gesetzgeberischen und juristischen Standpunkt aus.

2. *Gebühren für Autoren und Komponisten.* Die mit den die Autoren vertretenden Gesellschaften abgeschlossenen Verträge wurden 1932 durch ein Abkommen mit der «Société française des Auteurs et Compositeurs dramatiques» vervollständigt. Schwierigkeiten irgendwelcher Art sind nicht entstanden. Die den verschiedenen Gesellschaften bezahlten Autorengebühren beliefen sich auf Fr. 39,565.45.

3. *Recht der ausübenden Künstler.* Die ausübenden Künstler sind der Ueberzeugung, ihnen stehe an ihren «Schöpfungen», ganz besonders, was Schallplatten anbetrifft, eine Art Autorenrecht zu. Sie gelangten mit ihren diesbezüglichen Begehren an das Internationale Arbeitsamt in Genf, dessen Verwaltungsrat sich in seiner Sitzung der «konsultativen Kommission der Geistesarbeiter» vom 18./19. Mai 1931 damit befasste. In einer Resolution wurde erklärt: «Ungeachtet des öffentlichen Interesses des Rundspruchs erscheint es gerechtfertigt, zugunsten der ausübenden Künstler gewisse Rechte auf entsprechende Remuneration anzuerkennen»; ferner «dass es gerecht erscheine, ihnen einen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen zwecks Vermeidung oder Wiedergutmachung von Schäden, die ihrem künstlerischen Ruf durch minderwertige oder unbefugte Wiedergabe entstehen können».

Die Fortentwicklung dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

4. *Schallplatten.* Der mit dem schweizerischen Verband der Schallplatten-Grossisten abgeschlossene Vertrag lief auf 15. Oktober 1932 ab. Der internationale Verband der Schallplatten-Industrien liess uns mitteilen, er wünsche mit uns direkt einen neuen Vertrag abzuschliessen, der einige Abänderungen enthielte. Der Entwurf hierzu wurde uns unterbreitet, doch konnte der neue Ver-

* Verlag: Helbling & Lichtenhahn, Basel.

trag bisher nicht ausgefertigt werden, weshalb der alte verlängert wurde.

5. *Ton-Aufnahme-Apparaturen.* Die Ton-Aufnahmen von musikalischen Darbietungen und dem gesprochenen Wort werden von den Studios teils zur Kontrolle, teils zur Verwendung im Programmteil, bereits häufig ausgeführt.

Als Kontrollmittel erlauben diese Aufnahmen ein genaues Urteil über die radiophonische Eignung einer Stimme oder die beliebige Wiedergabe einer kritisierten Sendung.

Als Programmbestandteil bieten solche Aufnahmen für den Rundspruch eine unschätzbare Bereicherung und Abwechslung. Man hat dadurch auch die Möglichkeit, irgendeine Darbietung oder eine Rede, die auf Platten aufgenommen wurde, um störende Längen oder weniger interessante Teile zu kürzen und sie zu gegebener Zeit zu übertragen. Ferner wird es auf diese Weise möglich, wertvolle Darbietungen, wie gewöhnliche Schallplatten aufzubewahren und uneingeschränkt wiederzugeben.

Die gebräuchlichste Art der Tonaufnahme ist diejenige der Wachsplatten, die ganz besonders von der deutschen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft auf eine hohe Stufe gebracht wurde, dies kann aber auch auf photoelektrischem Wege auf einem Filmband geschehen (System der RAVAG in Wien), ferner durch ein magneto-elektrisches Verfahren auf einem Stahlband (System der englischen British Broadcasting Corporation und der italienischen Gesellschaft E.I.A.R. in Turin).

Leider ist die S.R.G. infolge mangelnder Mittel über die ersten Versuche in dieser Richtung nicht hinausgekommen. Unsere verschiedenen Studios haben im letzten Jahr provisorische Aufnahme-Apparate angeschafft, mit denen sie einige interessante Versuche durchführten. Wir hoffen, dass das weitere Ansteigen der Konzessionärszahl uns mit der Zeit die Mittel verschafft, auch diesen fast unentbehrlichen Bestandteil des Rundspruchdienstes nach modernen Prinzipien ausbauen zu können.

6. *Kontrolle der Modulation.* Um den Apparaturen störende Ueberspannungen zu ersparen, muss die Modulation der tragenden Welle für das Mikrophon in gewissen Grenzen reguliert werden. Es ist dies eine so unerlässliche Bedingung einer guten Emission, dass man sogar behauptete, der mit dieser Regulierung betraute Techniker sei der wichtigste Mann in einem Radiobetriebe. Der Versuchsdienst der O.T.D. hat im vergangenen Jahr einen Modulator installiert, der eine Kontrolle der Modulation der Studios

erlaubte und gewisse Verbesserungen möglich machte. Man studiert die Frage, eine solche Kontrolle auf jedes Studio auszuweiten.

7. *Programme und Orchester.* Die Ausarbeitung und Ausführung der Programme gehört bekanntlich ausschliesslich in den Wirkungskreis der regionalen Genossenschaften. Diese haben über ihre Tätigkeit und diejenige ihrer Direktion den Mitgliedern ihres Vorstandes einen ausführlichen Bericht unterbreitet. Eine kurze Zusammenfassung der Tätigkeit jeder einzelnen Genossenschaft ist diesem Bericht beigelegt.

Der Vorstand der S.R.G. hat schon im Jahre 1931 beschlossen, für die zwei ständigen Radio-Orchester der deutschen und französischen Schweiz einen bedeutenden Betrag auszusetzen. Das Orchester der Sendegruppe Beromünster hat seinen Sitz in Zürich und besteht augenblicklich aus 35 Musikern. Das westschweizerische Orchester zählt bis heute nur 25 Künstler, weshalb die «Commission romande de Radiodiffusion» im vergangenen Frühjahr mit der «Société de l'orchestre de la Suisse romande» eine Vereinbarung getroffen hat, die es ihr ermöglichte, ihren Hörern, speziell im Winter, Sinfonie-Konzerte zu bieten, die eine grössere Orchesterbesetzung benötigen. Versuchsweise spielte das Orchester während den vier Sommermonaten im Studio Lausanne, in der übrigen Zeit im Studio Genf. Da sich dieses Abkommen nicht in jeder Beziehung bewährte, wird es für das laufende Jahr abgeändert.

Da es kaum möglich ist, mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln permanente vollständige Orchester zu unterhalten, wie sie in den Nachbarstaaten bestehen, müssen wir um so mehr auf die Qualität der Musiker achten. Es konnten in dieser Beziehung bereits erfreuliche Resultate erzielt werden und wir hoffen, in diesem Jahre darin noch ein Weiteres zu erreichen. Leider stösst man bei der Besetzung einzelner Instrumente auf ziemlich grosse Schwierigkeiten, vor allem was die Bläser anbetrifft. Selbstverständlich sind wir bestrebt, wenn immer möglich, Schweizerkünstler anzustellen, doch müssen wir bei der jetzigen Stärke unserer Orchester hauptsächlich auf das Können der einzelnen Musiker Gewicht legen. Wenn nun für ein Spezial-Instrument ein Ausländer unzweifelhaft talentierter ist als ein Schweizer, müssen wir ersterem den Vorzug geben und stossen dann häufig auf Widerstand von seiten interessierter Kreise, die mit der Kunst nichts

zu tun haben und denen die Behörden öfters in unbegreiflicher Weise nachgeben.

Wie dem auch sei, unser Vorstand und die regionalen Genossenschaften müssen den Radio-Orchestern ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, denen eine grosse Bedeutung zukommt.

8. *Auslands-Uebertragungen.* Dank der «Union Internationale de Radiodiffusion» (U.I.R.) und ihrem Bureau in Genf sind die Uebertragungen von Land zu Land sehr häufig und beliebt geworden. Die wichtigsten Sendezentren Europas sind untereinander durch internationale musikalische Leitungen verbunden, so dass vom technischen Standpunkt aus die Entfernung zwischen dem Mikrophon und der Sendestation keine Rolle mehr spielt.

Im Jahre 1932 wurden von den schweizerischen Landessendern 70 ausländische Uebertragungen übernommen. (Siehe Aufstellung am Schluss des Berichtes.) Diese fielen im allgemeinen günstig aus und wurden von unsern Hörern sehr geschätzt, wie aus zahlreichen Zuschriften hervorgeht.

Diese Uebertragungen werden von der Geschäftsstelle der S.R.G., nach Verständigung mit den Direktoren der beiden Sendegruppen von Beromünster und Sottens, organisiert. Eine gewisse Anzahl davon wurde durch die beiden Landessender übertragen.

Unsere Gesellschaft veranstaltete am 20. Oktober 1932 ein «Internationales Konzert», das von zahlreichen ausländischen Rundfunk-Gesellschaften übernommen wurde. Das grosse Chorwerk des schweizerischen Komponisten *Ernst Kunz*: «Huttens letzte Tage», nach der Dichtung von *C. F. Meyer*, wurde mit grossem künstlerischem Erfolg in Bern zur Aufführung gebracht.

Wir können hier ferner den Programm-Austausch mit den Vereinigten Staaten erwähnen, der auf Initiative der beiden grössten nordamerikanischen Radio-Gesellschaften, der «National Broadcasting Company» und der «Columbia Broadcasting System» versuchsweise durchgeführt wurde.

VI.

Union Internationale de Radiodiffusion.

9. *Tätigkeit der Union Internationale de Radiodiffusion und Madrider Konferenz.* Die U.I.R. trat letztes Jahr nur einmal zusammen, und zwar in Montreux vom 1.—7. Juni.

Die General-Versammlung genehmigte die Abrechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr und nahm das Budget für 1932/33

an. Die wichtigste Frage, mit der sich der Verwaltungsrat zu befassen hatte, war die Vorbereitung der Aktion, die auf dem radiotelegraphischen Kongress in Madrid zur Verteidigung der Interessen des Rundspruches unternommen werden musste. Diese Weltkonferenz vereinigte 168 Staaten und dauerte länger als 3 Monate (vom September bis Dezember 1932). Ihr Zweck war es, die Konvention von Washington abzuändern, d. h. unter anderem eine Neuregelung der den verschiedenen Diensten zugeteilten Wellenlängen vorzunehmen.

Die von der technischen Kommission der U.I.R. entfaltete Tätigkeit war überaus fruchtbar. Sie hatte einen Beschluss der Konferenz zur Folge, wodurch die U.I.R. beauftragt wurde, einen Entwurf der Wellen-Verteilung an die Dienste des Rundspruches, gemäss den Madrider Abmachungen, zu unterbreiten. Dieser Entwurf wird anlässlich der Konferenz, welche die Vertreter der europäischen Verwaltungen im Mai 1933 in Luzern zur Revision des Prager Plans von 1929 vereinigen wird, als Diskussionsbasis dienen.

Die ganze Tätigkeit der U.I.R. ist für die Schweiz von allergrösstem Interesse, denn es sollte unserer Verwaltung gelingen, für den Tessiner Sender vom Monte Ceneri die Zuteilung einer 3. Welle an unser Land zu erreichen, ferner die Ueberlassung einer langen Welle, die in unserem Lande mit seiner ungleichen Bodenbeschaffenheit einen viel besseren Empfang gewährleisten würde, als eine mittlere Welle. Die Langwelle könnte dann je nach den Umständen erfolgreich von dem einen oder dem andern unserer Landessender benützt werden, während die beiden andern im mittleren Wellenband einen befriedigenden Platz fänden.

Die juristische und die Verständigungs-Kommission studierten verschiedene Fragen, wie z. B. das Senderecht, das Recht der ausübenden Künstler, der Radio-Zentralen, sowie den internationalen Programm-Austausch.

Der Verwaltungsrat der U.I.R. und ihre Unter-Kommissionen traten im vergangenen Februar in Brüssel zusammen, um den Entwurf zum neuen Wellen-Verteilungsplan zu besprechen, dessen Ausarbeitung ihr in Madrid durch die Regierungsvertreter der europäischen Länder offiziell übertragen wurde.

Dieser Entwurf gab zu langwierigen Diskussionen Anlass, wurde aber schliesslich vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1933 der Schweizer Regierung, als dem gastgebenden Land, das zur Luzerner Konferenz einladen wird, überreicht.

VII.

Finanzielle und statistische Mitteilungen.

Die von der eidgenössischen Verwaltung der S.R.G. für 1932 zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich auf Fr. 1,500,000.—, bei einer Gesamteinnahme von Fr. 2,930,000.—, dem Erträgnis der Konzessionsgebühren. Von unserm Anteil wurden Fr. 890,000.— unter die regionalen Genossenschaften verteilt und Fr. 375,000.— den Sendergruppen von Beromünster und Sottens für die ständigen Radioorchester zugewendet. Unsere Gesellschaft verausgabte ferner rund Fr. 67,000.— für Autorenrechte und die Subvention ausserordentlicher Uebertragungen, Fr. 59,000.— für Propaganda und Fr. 92,000.— für allgemeine Unkosten. Der Einnahmen-Ueberschuss betrug Fr. 6327.39, was zusammen mit demjenigen von 1931 einen Aktivsaldo von Fr. 11,655.70 ergibt, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Gesamteinnahme der Konzessionsgebühren verteilt sich in Prozenten wie folgt:

<i>Obertelegraphendirektion</i> (siehe Einzelheiten der Ausgabeposten auf der nächsten Seite) . . .		%	
			48,8
<i>Schweiz. Rundspruch-Gesellschaft</i>		%	
Programmkosten		33,3	
Allgemeine Unkosten		11,8	
Verschiedenes		6,1	51,2
			<u>100</u>

Die Verteilung in Prozenten des der Schweiz. Rundspruch-Gesellschaft zufallenden Anteils an den Konzessionsgebühren (Franken 1,500,000.—) stellt sich wie folgt:

Programmkosten	65
Allgemeine Unkosten	23
Verschiedenes	12
	<u>100</u>

Wie wird die jährliche Konzessionstaxe von Fr. 15.— verwendet?

Jeder Konzessionär bezahlt einen jährlichen Beitrag von *Franken 15.—*, also abgerundet, 29 Cts. pro Woche oder 4 Cts. pro Tag. Diese Summe verteilt sich unter die verschiedenen Dienste des schweizerischen Rundspruches wie folgt:

Generaldirektion der P.T.T.:

Zinsen und Amortisationen des investierten Kapitals, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sendestationen und des Leitungsnetzes, Kontrolle der Antennen, Schwarzhörere- und Störbekämpfung, Inkasso der Hörertaxe usw. Fr. 7.32

Schweizerische Rundspruch-Gesellschaft:

Programmspesen:

Künstlergagen, Personal- und Uebertragungskosten	Fr. 2.69	
Radioorchester der deutschen u. französischen Schweiz	Fr. 1.92	
Kosten für ausländ. Uebertragungen	Fr. —.04	
Nachrichtendienst	Fr. —.10	
Autorengengebühren	Fr. —.24	Fr. 4.99

Allgemeine Unkosten:

Personal und Verwaltung	Fr. —.88	
Miete	Fr. —.36	
Bureau-Unkosten und verschiedene Auslagen	Fr. —.54	Fr. 1.78

Verschiedenes:

Abschreibungen für Mobiliar und Studio-Material	Fr. —.23	
Werbe-Aktion «Pro Radio»	Fr. —.30	
Verschiedenes	Fr. —.16	
Reserven u. Einnahmen-Ueberschuss	Fr. —.22	Fr. —.91

Fr. 15.—

Statistiken.

Zahl der Konzessionäre. Wie wir zu Anfang dieses Berichtes erwähnten, betrug die Gesamtzahl der schweizerischen Radio-Konzessionäre (einschliesslich der Abonnenten am Telephon-Rundspruch und der Radiozentralen) auf Ende 1932 = 231,397, gegenüber 150,021 auf Ende 1931, d. h. 5,69% der Gesamtbevölkerung, gegen 3,69% im Vorjahr (siehe Einzelheiten auf beiliegender graphischer Darstellung).

Wir geben gleichfalls eine Uebersichtstabelle (mitgeteilt von der Union Internationale de Radiodiffusion) über die Gesamtzahl der Hörer jedes Landes, pro Ende 1931 und 1932.

Uebertragungen. Die Gesamtzahl der Sendestunden war für Beromünster rund 2810, für Sottens 2770.

Die Emissionen verteilten sich folgendermassen:

	Beromünster	Sottens
Ohne Radio-Orchester	24,3%	25,2%
Radio-Orchester	19,2%	19,0%
Schallplatten	20,7%	22,4%
Vorträge	19,9%	17,0%
Nachrichtendienst (Neuste Nachrichten, Wetterberichte, Börsen-Kurse usw.) . .	7,1%	9,0%
Literatur	7,5%	4,6%
Reportagen (siehe beiliegende Tabelle) . .	1,3%	2,8%
	100,0%	100,0%

(Siehe letzte Tabelle.)

Uebertragungen ausserhalb der Studios.

Die zwei nachfolgenden Tabellen geben einen Ueberblick über die Uebertragungen ausserhalb der Studios (Konzerte, Chöre, regionale Veranstaltungen, Reportagen usw.).

Deutsche Schweiz	Welsche Schweiz
in Zürich 25	in Genf 94
„ Bern 25	„ Lausanne 86
„ Basel 49	„ Montreux 58
„ Freiburg 3	„ Fribourg 19
„ Luzern 3	„ Neuenburg 12
„ St. Gallen 3	„ La Chaux-de-Fonds . 11
„ Biel 2	

Es haben ebenfalls aus nachstehenden Orten Uebertragungen stattgefunden:

Auf dem Sender Beromünster: Aarau, Airolo, Baden, Bodensee, Gelterkinden, Genf, Herisau, Interlaken, Jungfrauoch, Klausen, Konolfingen, Langenbruck, Lausanne, Näfels, Oerlikon, Selzach, Sempach, Spiez, Trogen, Wipkingen, Zermatt.

Auf dem Sender von Sottens: Airolo, Basel, Bern, Le Brassus, Bulle, Les Diablerets, Estavayer, Fontainemelon, Gstaad, Genfersee (Schiff), Landeron, Lavey, Le Locle, Leysin, Martigny, Monthey, Neuenburger Jura, Morges, Murten, Münster, Nyon, Pruntrut, Romont, St. Maurice, Territet, Tramelan, Vevey, Villars, Zermatt.

Ausländische Uebertragungen.

	Beromünster		Sottens		Beromünster und Sottens		Total	
	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden
Deutschland . . .	15	22.00	3	6.05	6	17.00	24	45.05
Oesterreich . . .	2	2.00	1	2.10	8	15.00	11	19.10
Frankreich . . .	1	1.30	8	13.05	5	9.45	14	24.20
England	1	1.30	4	4.20	2	3.25	7	9.15
Ungarn	—	—	1	1.15	—	—	1	1.15
Italien	2	4.55	1	0.30	2	1.40	5	7.05
Norwegen	—	—	1	0.50	—	—	1	0.50
Polen	—	—	1	1.30	—	—	1	1.30
Tschechoslowakei	—	—	1	0.45	2	3.45	3	4.30
Vereinig. Staaten	—	—	—	—	3	2.45	3	2.45
	21	31.55	21	30.30	28	53.20	70	115.45

Verteilung der Emmissionsarten.

	Beromünster		Sottens		Beromünster und Sottens		Total	
	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden	Anzahl	Sende-Stunden
Konzerte	10	10.45	10	13.05	15	28.10	35	52.00
Opern	5	13.25	6	12.55	7	17.35	18	43.55
Hörspiele	1	1.00	—	—	—	—	1	1.00
Vorträge u. Reden	1	1.15	—	—	3	2.10	4	3.25
Reportagen . . .	4	5.30	5	4.30	3	5.25	12	15.25
	21	31.55	21	30.30	28	53.20	70	115.45

Société romande de Radiodiffusion.

Comité.

Président:

**Ch. Baud*, chef de service au Département de l'Agriculture, de l'Industrie et du Commerce Lausanne

Vice-présidents:

**W. Haenni*, chef de service au Département de l'Intérieur (Valais) Sion

E. Bujard, notaire Aubonne

Membres:

M. Mayor de Rahm, pasteur Morges

**Alf. Blanc* Montreux

A. Borel, Conseiller d'Etat, Chef du Département de l'Instruction publique et des cultes Neuchâtel

**Dr. R. Chable*, médecin Neuchâtel

**M. Ducommun*, essayeur-juré Chaux-de-Fonds

Dr. Brasey, directeur du Technicum Fribourg

**Mr. Delabays*, président de la section fribourgeoise de la S.R.R. Fribourg

J. Trottet, électricien, président de la section valaisanne de la S.R.R. Monthey

**Ch. Annen*, directeur des Téléphones et Télégraphes de l'arrondissement de Lausanne Lausanne

Mr. Lambelet, chef de service à la Ville de Lausanne Lausanne

Mr. Briemann, professeur, président de la section jurasienne de la S.R.R. Porrentruy

*Membres du Comité de Direction.

Directeur:

Ed. Müller Lausanne

Vérificateurs des comptes:

J. Volken, préposé au Service des automobiles, Département de Justice et Police Sion

L. Braillard, employé à la Banque Populaire Suisse Fribourg

De par son organisation spéciale, la Société Romande de Radiodiffusion, qui a son siège à Lausanne, constituée au sein de la Société Suisse de Radiodiffusion, dont les membres sont ou des sociétés coopératives ou des sociétés anonymes, un groupement démocratique par excellence. En effet, la Société Romande de Radiodiffusion est une société simple ne poursuivant aucun but lucratif, n'agissant en toutes circonstances que comme un organe d'utilité publique et dont tout sansfiliste peut faire partie moyennant une très modique cotisation annuelle.

La Société Romande de Radiodiffusion comprend des sections régionales: vaudoise, valaisanne, neuchâteloise, fribourgeoise, jurassienne et une sous-section des Montagnes neuchâteloises. Elle est administrée par un Comité directeur où siègent des délégués de chacune des sections régionales.

Une convention passée avec la Société des Emissions Radio-Genève pour l'exploitation en commun de l'Emetteur national suisse romand de Sottens a institué une Commission romande de Radiodiffusion composée de 2 délégués de Radio-Genève et de 2 délégués de la Société Romande de Radiodiffusion; les deux directeurs de Lausanne et Genève assistent également à ses séances qui ont lieu, dans la règle, tous les 15 jours. Elle est chargée de décider de tous sujets touchant aux programmes à radiodiffuser par l'Emetteur national.

Cette convention établit que les retransmissions provenant des cantons romands autres que Genève et Vaud et les relais de la Suisse et de l'étranger n'absorberont pas plus que 40% des heures d'émission hebdomadaires et que le temps disponible en dehors de ces retransmissions est à disposition, à droits égaux, entre Vaud et Genève:

La constitution de la Société Romande de Radiodiffusion assure aux cantons de la Suisse romande, autres que Genève et Vaud, la possibilité de collaborer aux émissions de notre station nationale, ce qui permet de faire appel aux meilleures forces artistiques littéraires et musicales du pays romand. Une telle organisation risquait de conduire à l'éparpillement et à la glorification de valeurs insuffisantes mais grâce à une utilisation rationnelle des forces suivant le principe que la Radiodiffusion est faite pour l'agrément et l'instruction des auditeurs et non pour la satisfaction des exécutants, ce qui aurait pu paraître un écueil en 1931 est devenu au contraire en 1932 un élément de variété pour nos programmes.

Radiogenossenschaft in Zürich.

Vorstand

Präsident:

**H. Gwalter*, Ingenieur, Zürcherstrasse 67 Höngg

Vizepräsident

**Th. G. Koelliker*, Ingenieur, Keltenstrasse 32 Zürich

Mitglieder

**J. Baumann*, Stadtrat, Stadthaus " "
**A. W. Glogg*, Redakteur der N. Z. Z. " "
**G. Graber*, Direktor des offiziellen Verkehrs-
bureaus " "
**Dr. ing. S. Guggenheim* " "
**E. Günther*, Direktor " "
Felix Huonder, Zentralsekretär " "
Dr. Th. Jäger, Direktor der Schweiz. Bankgesell-
schaft " "
**E. Kaeser*, Kreistelegraphendirektor " "
Dr. Emil Landolt, Sekretär der Finanzdirektion
des Kantons Zürich " "
Dr. H. Oprecht, Nationalrat " "
F. Ringwald, Direktor der Zentralschweizeri-
schen Kraftwerke Luzern
Prof. Dr. A. Rothenberger Trogen-St. Gallen
A. Säuberli, Rektor Brugg
Dr. S. Theilacker, Theater A.-G. Zürich
*Mitglieder des leitenden Ausschusses.

Direktion

Dr. Jakob Job

Kontrollstelle

E. Ebinger, Finanzinspektor der Stadt Zürich Zürich

E. Reiser, Bücherexperte "

Die Radiogenossenschaft in Zürich (R.G.Z.) hat ein Jahr ruhiger Entwicklung hinter sich. In ihrer Leitung ist ein Wechsel eingetreten; Direktor E. Günther ist nach sechsjähriger, verdienstvoller und erfolgreicher Tätigkeit auf Ende des Jahres 1931 zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Dr. phil. Jakob Job von Birrnsdorf-Zürich zum Direktor gewählt. Der ausscheidende Leiter, Herr E. Günther, wurde von der Generalversammlung zum Mitgliede des Vorstandes ernannt. Im übrigen ist die Zusammensetzung sowohl des Vorstandes als auch des Personals, unverändert geblieben.

Als wichtigste Angelegenheit fällt ins Berichtsjahr die Beschlussfassung der Generalversammlung über den Bau eines eigenen Studio-Gebäudes. Im Laufe des Sommers konnte dieses bereits in Angriff genommen werden; seine Fertigstellung ist auf Anfang April 1933 zu erwarten. Damit erhält Radio Zürich, das sich seit Jahren mit ganz unzulänglichen Räumen begnügen musste, sein eigenes Heim, das allen Anforderungen, die heute an ein Studio-Gebäude gestellt werden müssen, entsprechen dürfte.

In der Programmgestaltung wurde darauf geachtet, jene Linie innezuhalten, die notwendig ist, um ein bestimmtes Niveau der Darbietungen zu wahren, ohne daneben die beliebten volkstümlichen Sendungen zu vernachlässigen. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahre die Opern-Uebertragungen aus dem Stadttheater Zürich wieder aufgenommen werden, und zu den Uebertragungen von Sinfoniekonzerten aus der Zürcher Tonhalle gesellten sich zum ersten Male einige aus St. Gallen und eine aus Luzern. Die verschiedenen regionalen Gebiete wurden durch spezielle Sendungen berücksichtigt, sei es durch Uebertragungen, durch Reportagen oder kantonale oder regionale Abende im Studio.

Das Schweizerische Radioorchester, das dem Studio Zürich zugeteilt ist, konnte im Berichtsjahre durch sechs Musiker erweitert werden. Es zählt nun insgesamt 35 Mitglieder. Diese Erweiterung kam den Programmen insofern zugute, als nun auch Werke aufgeführt werden können, deren Besetzung bis anhin eine Sendung verunmöglichte.

Die Jahresrechnung zeigt ein normales Bild. Trotz erhöhter Programmspesen bleibt ein kleiner Ueberschuss, der es erlaubt, das Genossenschaftskapital wie bis anhin zu verzinsen.

Société des Emissions Radio-Genève.

Conseil de Direction.

Président:

* *M. Haissly*, avocat Genève

Vice-Président:

* *A. Pelligot*, industriel >

Membres:

* *M. Hochstaetter*, professeur >

* *E. Dufresne*, directeur de la Société Coopérative de
Consommation >

* *E. Fischer*, industriel >

M. Bissat, régisseur >

R. Borsa, fonctionnaire à la Société des Nations >

P. Bouvier, Société d'assurance « La Genevoise » >

P. Collin, chef du Réseau téléphonique >

M. Delessert, ing.-géomètre officiel >

A. Drocco, secrétaire de l'Union des Syndicats du canton
de Genève >

C. Kubick, Agence Télégraphique Suisse >

Ed. Pingeon, ingénieur >

Ed. Privat, journaliste >

J. Reut, employé aux P.T.T. >

Ch. Rosselet, député, directeur de l'Imprimerie populaire >

A. Rossier, industriel >

F. Roumieux, anc. greffier à la Cour de Justice >

P. Trachsel, directeur de l'Association des Intérêts de
Genève >

* Membres du Bureau.

Directeur:

F. Pommier >

Vérificateurs des comptes:

M. Reymond, industriel >

E. Pulver, fondé de pouvoirs >

Si l'exercice 1931 a été marqué, à Radio-Genève, par divers événements importants comme le changement de l'Administration de la Société et l'installation de Radio-Genève dans les locaux de la rue du Jeu de l'Arc, l'exercice 1932, par contre, s'est déroulé plus uniformément, bien qu'activement.

Le Conseil de direction, qui compte actuellement 19 membres a siégé chaque mois sauf en été, et le Bureau s'est réuni, lui, tous les 8 jours, où à peu près.

Le personnel comprend, à fin 1932, outre le Directeur (et chef des programmes), une secrétaire, deux techniciens dont l'un est speaker, une dactylo et un concierge.

Etant donné la présence au studio de Genève de l'orchestre Radio Suisse Romande, Radio-Genève a dû s'agrandir et occupe actuellement 3 étages, au lieu des deux envisagés en 1931.

En 1932, les programmes ont été augmentés de nouvelles rubriques, entr'autres la «Radio-Chronique», donnée alternativement par Genève et Lausanne, le soir à 19 h., et qui permet d'introduire, par des interviews et des commentaires d'actualité, un peu de vie dans les programmes.

A Genève, 1932 a marqué l'épanouissement et la constitution définitive des «Broadcasting Serenaders», orchestre fantaisie et jazz symphonique constamment en progrès et qui nous vaut nombre d'appréciations flatteuses de Suisse et de l'étranger.

Nous nous occupons, naturellement, de garder le contact avec la S.D.N. et quant au Désarmement, les chroniques qu'en fait Me. Suès valent à Radio-Genève les sympathies d'innombrables auditeurs suisses et étrangers. Notre collaborateur a le don de commenter les travaux de la S.D.N. et les problèmes internationaux sous une forme à la fois documentée, chaleureuse et impartiale.

Tout en améliorant nos programmes musicaux et en encourageant les efforts de divers groupements de musique ancienne et moderne, nous avons augmenté quelque peu la proportion des émissions parlées, du théâtre en particulier, et, nous souvenant que l'on nous reproche volontiers, dans certains milieux, d'avoir des programmes trop sévères, nous avons donné, de temps en temps, quelques émissions plus populaires en essayant toutefois de ne pas tomber dans la vulgarité, ce qui n'est pas toujours facile!

Enfin, l'orchestre que nous a fourni, en 1932, la Société de l'Orchestre de la Suisse Romande nous a causé bien des soucis: l'arrangement était boiteux, pour plus d'une raison; aussi la Commission Romande de Radiodiffusion ne l'a-t-elle pas renou-

velé en 1933, ce dont il semble que nous devons avoir tout lieu de nous féliciter!

Signalons, pour terminer, que Radio-Genève a organisé en 1932, deux concours dotés de prix. L'un, littéraire, pour la fourniture d'un sketch radiophonique, l'autre, musical, pour une suite d'orchestre tenant compte des nécessités de la Radio.

Les résultats ont été décevants, en littérature tout au moins: un seul accessit a été décerné par le jury.

Espérons qu'avec le temps, les auteurs voudront bien considérer la Radio comme quelque chose d'autre qu'un amusement et qu'ils se rendront compte du magnifique moyen d'expression qu'ils négligent!

Radiogenossenschaft Bern.

Vorstand

Präsident

**Hans Lauterburg*, Fürsprecher Bern

*Vizepräsident

Nationalrat *Fritz Joss*, Regierungsrat "

Mitglieder

A. Benteli, Buchdrucker Bern-Bümpliz

Nationalrat *R. Grimm*, Gemeinderat "

C. Hager, Kreistelegraphendirektor "

Stadtammann Oberst *W. Hirt* Solothurn

**Dr. Bruno Kaiser*, Kaufmann Bern

Ed. Küenzi, Präsident der Kursaal Schänzli A.-G. "

**Dr. R. Lüdi*, Direktor der Schweiz. Depeschent-Agentur "

Ernst Nussbaum, Ingenieur, Sektionschef der O.T.D. "

Charles Perret, Vize-Direktor der Spar- & Leihkasse "

Nationalrat *E. Perrier*, Staatsrat Freiburg

Alb. Stäuble, Direktor des offiziellen Verkehrsbureaus Bern

Dr. Max Weber, Leiter der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale "

Werner Zulliger, Lehrer Studen bei Biel

Die mit * bezeichneten Herren bilden den Betriebsausschuss.

Direktion und künstlerische Leitung

Dr. Kurt Schenker Bern

Rechnungsrevisoren

Ad. Hurst, Kaufmann Bern

Dr. A. Lang, Sekretär beim Internationalen Bureau der Telegraphenunion "

1932 war das siebente Geschäftsjahr der Radiogenossenschaft Bern, die am 15. August 1925 gegründet wurde und am 19. November 1925 aus dem frühern Studio im Kursaal Schänzli ihren Programmbetrieb aufnahm.

Die Geschäfts- und Senderäume der Radiogenossenschaft Bern befinden sich seit dem Herbst 1931 im neuen Sendehaus an der Schwarztorstrasse 17. Die neuen Einrichtungen, die in Anbetracht des ständigen Personalmangels für den Betrieb besonders rationell disponiert werden mussten, haben sich im Berichtsjahre ausgezeichnet, vorab auch akustisch, bewährt. Wie den andern Studios der Schweizerischen Rundspruch-Gesellschaft wurden Radio Bern von der Obertelegraphendirektion neue Verstärkerapparaturen und Mikrophone zur Verfügung gestellt.

Dem Programmienst wurde selbstverständlich, und zwar in erster Linie, alle Sorgfalt zugewendet. Trotz den beschränkten, zur Verfügung stehenden Mitteln konnten gegenüber den Vorjahren die Darbietungen abermals verbessert werden. Insgesamt wurden etwa 120 musikalische Abendprogramme, ungefähr ebenso viele Mittags- und Nachmittagskonzerte, über 450 Vorträge, Frauen- und Kinderstunden, Predigten und literarische Darbietungen, auf den Landessender Beromünster gegeben. Uebertragen wurden 11 grosse Konzertveranstaltungen aus der Stadt Bern. Im Studio gelangten zehn Opern, neun Operetten und Singspiele, 19 Hörspiele in hochdeutscher Sprache und 17 Hörspiele im Dialekt zur Aufführung. Sieben Hörspiele wurden aus Auftrag von Radio Bern geschrieben, die alle, neben drei weitem Stücken, bei Radio Bern uraufgeführt wurden. Eine grosse Anzahl von Sketchs ist in dieser Aufstellung nicht enthalten. Durch 15 kleinere und grössere Reportagen wurde der Hörerschaft der Kontakt mit dem täglichen Leben vermittelt. Leider konnten verschiedene andere Programmzweige bis jetzt noch nicht mit derselben Sorgfalt ausgebaut und verbessert werden. Indessen erhofft man hier durch mehr finanzielle Mittel und eine bescheidene Personalvermehrung im Jahre 1933 weitere Fortschritte zu machen.

Die der Radiogenossenschaft Bern gehörende offizielle Radiozeitung «Schweizer Radio-Illustrierte» — «Sri» — verzeichnete 1932 eine weitere erfreuliche Entwicklung. Die regelmässige Auflage beträgt zurzeit etwa 50,000 Exemplare. Die Zeitung war in der Lage, den schweizerischen Rundspruch durch ihre Propagandafähigkeit und die Berner Programmkasse durch finanzielle Zuschüsse erfreulich zu unterstützen.

Radio-Genossenschaft Basel.

Vorstand

Präsident

*A. Freuler, Generaldirektor der Schweiz. Treuhand-Gesellschaft Basel

Vizepräsident

*Dr. R. Schwabe, Präsident des Basler Stadttheaters „

Mitglieder

R. Calini, Architekt „

O. Ess, Präsident des Schweiz. Radioverbandes „

Dr. E. Jenny, Sekretär des Departement des Innern,
Delegierter der Regierung des Kantons Baselstadt „

F. Jent, Redaktor der National-Zeitung „

*Dr. O. Kaiser „

V. Kilchsperger „

F. Kugler, Chef der Schweiz. Depeschenagentur, Dele-
gierter der Regierung des Kantons Baselstadt „

Dr. W. Lüthy Binningen-Basel

F. Mattmüller, Dipl. Elektrotechniker Basel

Dr. O. Meyer, Direktionssekr. d. Schweizer Mustermesse „

P. Scheuchzer, Dipl. El.-Ing. „

W. Wever, Direktor der Publicitas A. G. „

*J. Wolf, Dipl. El.-Ing. „

*Mitglieder des leitenden Ausschusses.

Direktion

Dr. Emil Notz Basel

Kontrollstelle

Dr. F. Burkart, Schweizerischer Bankverein Basel

H. Rutishauser, Direktor der Basler Handelsbank „

Das Jahr 1932 ist für die Entwicklung von Radio-Basel in verschiedener Hinsicht von Bedeutung gewesen. Nachdem im Vorjahre der Vorstand neu konstituiert worden war, hatte er unter der Leitung seines Präsidenten, Herrn Generaldirektor A. Freuler, grosse technische und administrative Aufgaben zu lösen. Die wichtigste war wohl der Bau und die Einrichtung des neuen Sendehauses im Margarethenpark. Bevor wir aber in unserm kurzen Bericht darauf eintreten, sind vorerst noch einige *Mitteilungen allgemeiner Natur* über die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe unserer Gesellschaft vor auszuschicken.

Die *7. ordentliche Generalversammlung der R.G.B.* fand am 25. April 1932 statt.

Der *Vorstand* und der *Betriebsausschuss* erledigten die laufenden Geschäfte in vier bzw. zehn Sitzungen. — Bei den ständig wachsenden Anforderungen an das Verwaltungs- und Betriebspersonal, durch die notwendige sorgfältige Vorbereitung und Ausarbeitung der Programme und dem regen Interesse der rasch zunehmenden Hörserschaft, war die Arbeit ohne Personalvermehrung nicht mehr zu bewältigen. Auf Anfang Juni wurde zur Entlastung der Direktion und des Bureaus ein Buchhalter und Korrespondent eingestellt.

Am *7. Februar 1932* konnte der Umzug aus dem alten Studio in das vollständig umgebaute Parkhaus St. Margarethen bewerkstelligt werden. Im neuen Sendebäude verfügt die R.G.B. über 18 Räume. Diejenigen der Verwaltung befinden sich im Erdgeschoss, die eigentlichen Senderäume im 1. Stock. Zur Vervollkommnung unserer technischen Ausrüstung erhielten wir, wie auch alle andern schweizerischen Studios, von der O.T.D. eine moderne Verstärker-Apparatur, System *Western*, mit zugehörigem Kondensator-Mikrophon, während unsere alten, noch brauchbaren Marconi-Verstärker zur Erhöhung der Betriebssicherheit als Reserveapparatur dienen.

Am *22. Februar 1932* fand die in bescheidenem Rahmen gehaltene *Eröffnungsfeier* des neuen Sendehauses statt. Am Eröffnungsakt, der durch eine kurze, schlichte Ansprache des Präsidenten eingeleitet wurde, nahmen Vertreter schweizerischer und kantonaler Behörden und Verwaltungen, der S.R.G., der Schwesterorganisationen, prominente Wissenschaftler, Künstler, Basler Finanz- und Handelsleute, ferner Abgeordnete der Radiovereinigungen und zahlreiche Vertreter der Presse teil.

Das *Programmwesen* erfuhr im Berichtsjahr durch intensive Zusammenarbeit der deutschschweizerischen Studios wesentliche

Verbesserungen. Besondere Erwähnung verdient der von Radio-Basel durchgeführte Italienischkurs, der einen unerwarteten Erfolg erzielte, indem weit über 20,000 Exemplare des Lehrbuches von Kursteilnehmern im In- und Auslande bezogen worden sind.

Im Vortragswesen suchten wir in stetiger Fühlung mit den beiden andern deutschschweizerischen Studios abwechselnd Belehrendes, Unterhaltendes und Erbauliches zu bieten, wobei ausser philosophischen, historischen, naturwissenschaftlichen Themata auch hygienische, juristische, wirtschaftliche und andere Fragen aus dem praktischen Leben behandelt wurden. Für die Kammermusik-, Solisten-, Chor- und Unterhaltungskonzerte, sowie für die besonders gepflegte Gruppe Hörspiel, Singspiel, Operette und kleine Oper standen uns die besten einheimischen Kräfte zur Verfügung, worunter Mitglieder des Basler Stadttheaters, des Konservatoriums, das Orchester der Allgemeinen Musikgesellschaft, das Basler Kammerorchester, die Basler Liedertafel, der Basler Bachchor u. a. Vereinigungen, sowie verschiedene prominente auswärtige Gäste. Durch die Uebertragung von 7 Sinfoniekonzerten unter Dr. *Felix Weingartners* Leitung, sowie einzelner Aufführungen der Basler Italienischen Festspiele, verschiedener Chor- und Orgelkonzerte aus dem Basler Münster und nach längerer Unterbrechung neuerdings wieder durch Uebertragung von Opern und Operetten aus dem Stadttheater, konnte den Hörern viel Interessantes aus dem regen kulturellen Leben Basels vermittelt werden, wobei auch das folkloristische Element und auch der reine Unterhaltungsrundspruch zu ihrem Rechte kamen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist die zehngliedrige *Programm-Kommission von Radio-Basel*, die unter dem Vorsitz von Herrn Dr. *R. Schwabe* der Programmleitung als beratendes Organ zur Seite steht, um fünf weitere Mitglieder erweitert worden. Die Radio-Genossenschaft Basel ist in der *deutschschweizerischen Programm-Kommission*, deren Hauptaufgabe in der Aufstellung von allgemeinen Richtlinien, sowie in der Kritik der Programmgestaltung der Sendegruppe Beromünster besteht, durch die Herren *A. Freuler*, Dr. *Schwabe* und Dr. *Notz* vertreten.

Die Zahl der Radiohörer im Basler Sendegebiet, die in den ersten Jahren nach der Eröffnung des ersten Studios im Juni 1926 nur langsam zunahm, ist seit 1930 mit der Inbetriebsetzung seines neuen, stärkeren Lokalsenders sprunghaft gestiegen. Ende 1930 betrug die Zahl der Radiokonzessionäre im Sendekreis Basel 7471, bei einer Zunahme von 2868 im Verlaufe des Jahres. Bis

zum Ende des folgenden Jahres wurde durch eine Zunahme von 6615 die Ziffer 14,086 erreicht. Auf Ende 1932 schnellte nach einem bisherigen Höchstzugang von 8984 Konzessionären die Ziffer auf 23,070 empor, was einer Hörerdichte von 8% entspricht. Dazu ist zu bemerken, dass nach der Zahl der konzessionierten Radioempfänger auf 100 Einwohner in den fortgeschrittensten Radioländern zu schliessen — für Dänemark beträgt heute die Hörerdichte 14,2% —, die Grenze der Sättigung in unserm Sendeggebiet noch nicht so bald erreicht sein wird.

Nachdem nun auch Radio-Basel ein modern eingerichtetes Sendehaus besitzt, wird es unsere vornehmste Aufgabe sein, in edlem Wettstreit und reibungsloser Zusammenarbeit mit den Schwestergenossenschaften, nach Massgabe der uns von der S.R.G. zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, in gediegenen Programmen schweizerische Kultur und im besonderen auch baslerische Eigenart zu pflegen und über den Landessender unsern Miteidgenossen in der engeren Heimat und in der Fremde zu vermitteln.

Ostschweizerische Radio-Gesellschaft St. Gallen.

Vorstand.

Präsident:

Dr. *M. Ritter*, Vorsteher der Gewerbeschule St. Gallen

Vize-Präsident:

Prof. Dr. *Rothenberger* Trogen

Mitglieder:

E. Knap, Sekundarlehrer Romanshorn

C. Meule, Bahnbeamter Chur

F. Trümpy, Adjunkt des Kantonsingenieurs Glarus

Dr. med. *E. Hildebrand* Appenzell

Dr. *W. Müller*, Musikdirektor St. Gallen

Im Vorstand trat nur insofern ein Wechsel ein, als Herr Prof. Dr. Rothenberger, der Begründer unserer Gesellschaft, als Präsident zurücktrat und dafür Herr Dr. Ritter mit diesem Amt betraut wurde.

Die Ergebnisse der im Winter 1931/32 durchgeführten Rundfrage über die Empfangsverhältnisse des deutschschweizerischen Landessenders in der Ostschweiz wurden in einem Bericht zusammengefasst und der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung zugestellt sowie in der «Sirz» veröffentlicht. Aus der Antwort der Generaldirektion ging hervor, dass sie diesem für die Ostschweiz noch sehr unbefriedigenden Zustand ebenfalls volle Aufmerksamkeit widmet und die beste Besserungsmöglichkeit in einer Aenderung der Wellenlänge erblickt. Wir hoffen, dass bei der endgültigen Regelung dieser Angelegenheit die Besserung der Empfangsverhältnisse in der Ostschweiz als gewichtiger Faktor gegenüber Gründen zweiten Ranges betrachtet werden wird.

Die O.R.G. konnte ihren Mitgliederbestand um vier Klubs vermehren. Der Vorstand behandelte die laufenden Geschäfte in vier Sitzungen. Infolge der bisher ungenügenden Berücksichtigung der Ostschweiz in der Programmgestaltung des Landessenders, versuchten wir eine Neuregelung in dem Sinne zu erreichen, dass

uns ein bestimmter Kredit für Uebertragungen einzuräumen sei. Da sich die O.T.D. dem widersetzte und das Departement sich dessen Stellung anschloss, wurde vorläufig ein anderer Weg beschritten, wobei als Grundlage für die Uebertragungen die Genehmigung durch die Programmkonferenz und den Vorstandsdelegierten angenommen wurde. Es wird sich zeigen, ob diese Regelung uns auf die Dauer zu befriedigen vermag.

Von den ausgeführten Uebertragungen seien die Reportage vom St. Galler Jugendfest (nebst Vortrag am Vorabend mit Zapfenstreich), das Unterhaltungskonzert des städtischen Orchesters St. Gallen anlässlich der Radio-Ausstellung und die drei Sinfoniekonzerte des Winters 1932/33 erwähnt, von denen dasjenige mit Cassadò (Cello) ins Berichtsjahr fiel. Ferner gelang es, zu erreichen, dass der Markt-Bericht von Altstätten regelmässig von Bero Münster gegeben wird.

Für die Uebertragungen aus der Tonhalle St. Gallen wurden einige bescheidene Installationen erforderlich, welche Angelegenheit mit der Hauseigentümerin vertraglich geregelt wurde.

Ferner beschloss der Vorstand die Leistung eines Beitrages an Versuche zur Unterdrückung der Tramstörungen, welche in St. Gallen im Einvernehmen mit der O.T.D. ausgeführt werden sollen und welche auch für andere elektrische Bahnen in der Ostschweiz von Bedeutung sein können.

Ente autonomo per la radiodiffusione nella Svizzera italiana.

Consiglio Direttivo.

Presidente:

On. *Guglielmo Canevascini*, Consigliere di Stato Bellinzona

Vice-Presidente:

On. Avv. *Bixio Bossi*, Consigliere Nazionale Lugano

Membri:

On. Avv. *Riccardo Rossi*, Consigliere Nazionale Mendrisio

On. Avv. *Francesco Borella*, Consigliere Nazionale Chiasso

On. Avv. *Enrico Celio*, Direttore del Dipartimento
della Pubblica Educazione Bellinzona

Arch. *Americo Marazzi* Lugano

Ing. *Eugenio Frieden* Locarno

Alberto Antognini, Industriale Giubiasco

Avv. *G. B. Nicola* Roveredo (Grigioni)

Direttore:

F. A. Vitali Lugano

Commissione di Revisione:

Arch. *A. Marazzi* Lugano

Ing. *E. Frieden* Locarno

Contrariamente alle previsioni, nel 1932 non si è potuto avere l'inaugurazione dell'emettitore nazionale per la Svizzera italiana, sul Monte Ceneri. Nel medesimo anno in cui la radiofonia svizzera prese un'enorme sviluppo, l'Ente autonomo dovette limitare la sua attività all'installazione di un nuovo «Studio», ad un numero limitato di ritrasmissioni per la Svizzera interna e per gli abbonati al radiotelefono della rete ticinese.

Il consiglio direttivo, nominato dal Consiglio di Stato, ri riuni tre volte, approvando i lavori amministrativi della Commissione esecutiva, la costruzione e l'arredamento dello Studio al Campo Marzio e la preparazione dei futuri programmi. La commissione esecutiva, composta dagli On. *Canevascini, Bossi, Borella e Rossi*, amministrò e diresse in 17 sedute l'operato della radiostazione.

Il 14 maggio il Consiglio comunale di Lugano sanzionò a voto unanime il testo della convenzione tra il comune di Lugano e l'Ente Autonomo. Il credito votato, ha permesso la costruzione di uno studio moderno, conforme alle ultime esperienze della radiotecnica. La disposizione dei locali è stata risolta in modo ideale. Le quattro sale d'emissione: il salone grande per l'emissione di concerti orchestrali, corali, ecc., la sala di musica da camera, la cabina per la dizione e il locale per l'annunciatrice, permettono un lavoro razionale.

La stazione di prova della R.S.I., dal 22 maggio al 31 dicembre, ha trasmesso per 355 ore complessive. La diramazione dei nostri programmi fu resa possibile dall'amministrazione delle P.T.T. che introdusse il radiotelefono in tutta la Svizzera e pregò la nostra stazione di completare ogni giorno il programma proveniente dalla Svizzera interna con emissioni in lingua italiana. A quest'uopo l'Amministrazione federale mise a nostra disposizione uno studio provvisorio nel palazzo della Posta di Lugano. Le emissioni si effettuarono dalle ore 12 alle 12.40 e dalle 19.30 alle 20.00, durante la stagione estiva, mentre per i mesi d'inverno si è reso necessario un anticipo di un quarto d'ora sul programma serale.

Si cercò di effettuare le emissioni con il minimo dispendio di mezzi riducendo i programmi alla trasmissione di dischi, concerti dell'Orchestra del Kursaal di Lugano ed a conferenze. Verso la fine dell'anno si amplificò il programma con dialoghi, interviste, ritrasmissioni fuori studio e radiocommedie.

Gli abbonati al radiotelefono furono a fine dicembre 352. La pubblicazione del nostro programma sui giornali, la costruzione al Campo Marzio e sul Ceneri, le serate di propaganda organizzate a Lugano ed a Chiasso, le 14 emissioni per la Svizzera interna su-

scitarono il vivo interesse del pubblico ed ebbero un'influenza sull'incremento degli utenti di apparecchi a lampade che, nonostante le attuali difficili condizioni di ricezione, da 2483 alla fine del 1931 salirono a 3140 alla fine del 1932.

Furono inoltre effettuati due collegamenti con stazioni italiane per ritrasmissioni d'opere. Il successo ottenuto incoraggiò la C.E. ad incaricare la S.S.R. a studiare la possibilità di ritrasmissioni regolari dall'Italia.

L'apertura dell'emettitore della Svizzera italiana fu a suo tempo segnalata per la primavera del '32. Dalle dichiarazioni della D.G.T. risulta che il considerevole ritardo è dovuto alle difficoltà delle trattative col dipartimento militare. I lavori incominciarono soltanto nel mese di luglio.

La nuova stazione si trova veramente in una situazione ideale, al punto di congiunzione dei tre centri principali del Ticino: Bellinzona, Lugano e Locarno. L'edificio per il macchinario contiene tutti gli apparecchi, tipo Marconi, in un piano solo. Se i lavori non subiranno ritardi per cause impreviste, le emissioni di prova potranno essere iniziate nel mese di aprile 1933; l'inaugurazione e la messa in servizio definitiva potrebbero aver luogo nel mese di giugno.

L'amministrazione federale sottomise a suo tempo al nostro esame il rapporto degli esperimenti effettuati con una piccola stazione volante per stabilire la futura onda del Ceneri. La Commissione Esecutiva rispose dopo un attento esame, di aver piena fiducia nell'operato dell'amministrazione federale, purchè si tenga conto che ogni paese ticinese debba poter ricevere bene le emissioni. Il 18 luglio ebbe luogo una seduta col rappresentante della Direzione generale dei telegrafi, ove venne discusso il delicato problema della scelta dell'onda. La D.G.T. ci aveva proposto le due onde di 680 e 760 metri. Esse hanno l'inconveniente di trovarsi in una gamma che venne riservata dalle conferenze internazionali di Washington e di Madrid ai servizi telegrafi. Alla sede della S.S.R. a Berna raccomandano una lunghezza d'onda fra 1000 e 1250 metri. Una frequenza situata in questa gamma sembrerebbe favorevole per il Ceneri, perchè le onde lunghe hanno un raggio d'azione diretto molto più esteso che le onde medie, ciò che rappresenterebbe un grande vantaggio in una contrada così accidentata come la Svizzera italiana. La decisione definitiva è rimandata alla prossima riunione internazionale delle autorità radiofoniche che si riuniranno nel mese di maggio a Lucerna.

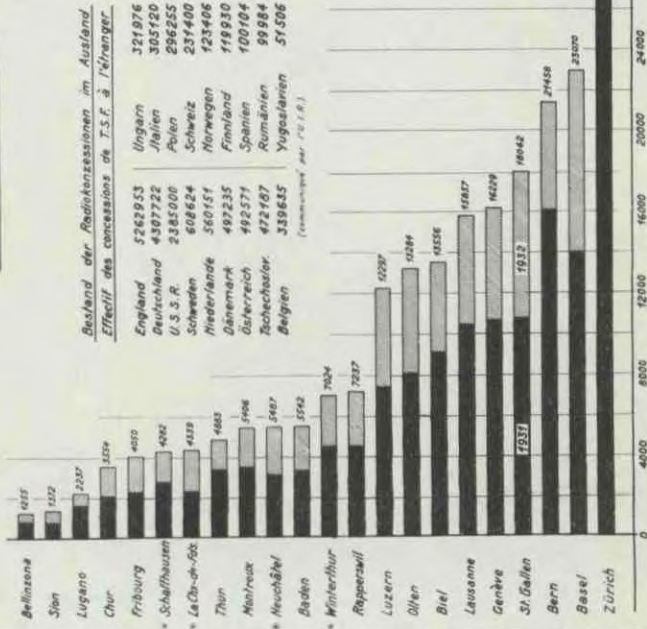
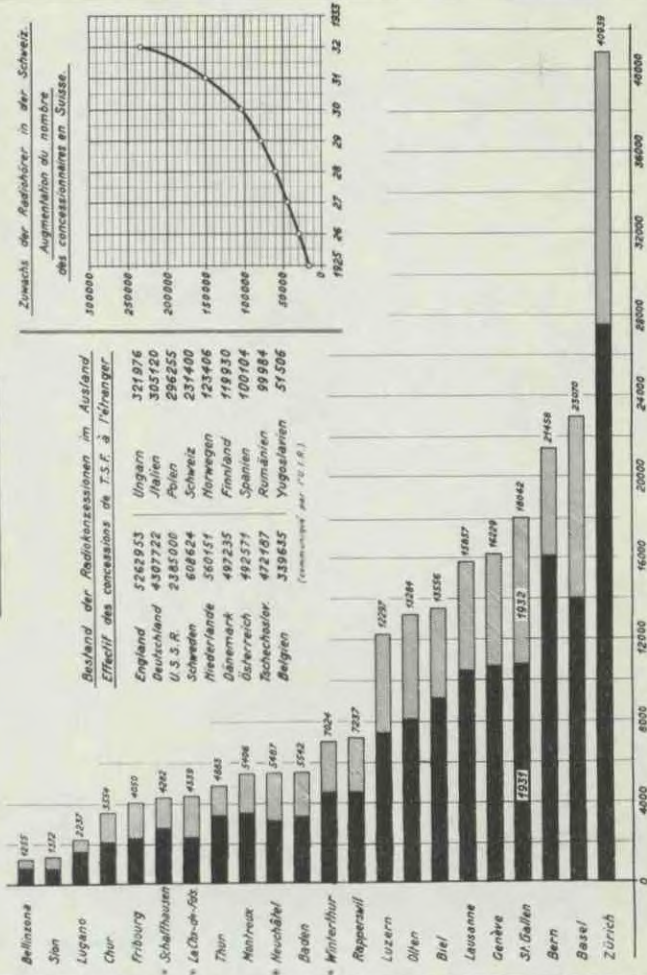
Uno dei compiti più nobili della stazione della S.I. sarà l'intro-

duzione della radio nelle scuole. Specialmente nel nostro Cantone con le sue valli isolate, la radio può compiere una vera missione culturale e complementare in modo efficace l'opera d'insegnamento e d'educazione del maestro. L'Associazione che Oltr'alpe dirige la radioscuola svizzera, il «Schweizerischer Schulfunkverein» ha nominato membro del suo comitato direttivo il Prof. *Bianchi* di Mendrisio, quale rappresentante della Svizzera italiana. Anche il direttore della nostra stazione fa parte della suddetta commissione. Venne inoltrata domanda alla D.G.T. per ottenere il permesso di effettuare, in primavera, senza l'obbligazione di versare la tassa di concessione, un corso sperimentale. La domanda fu accolta.

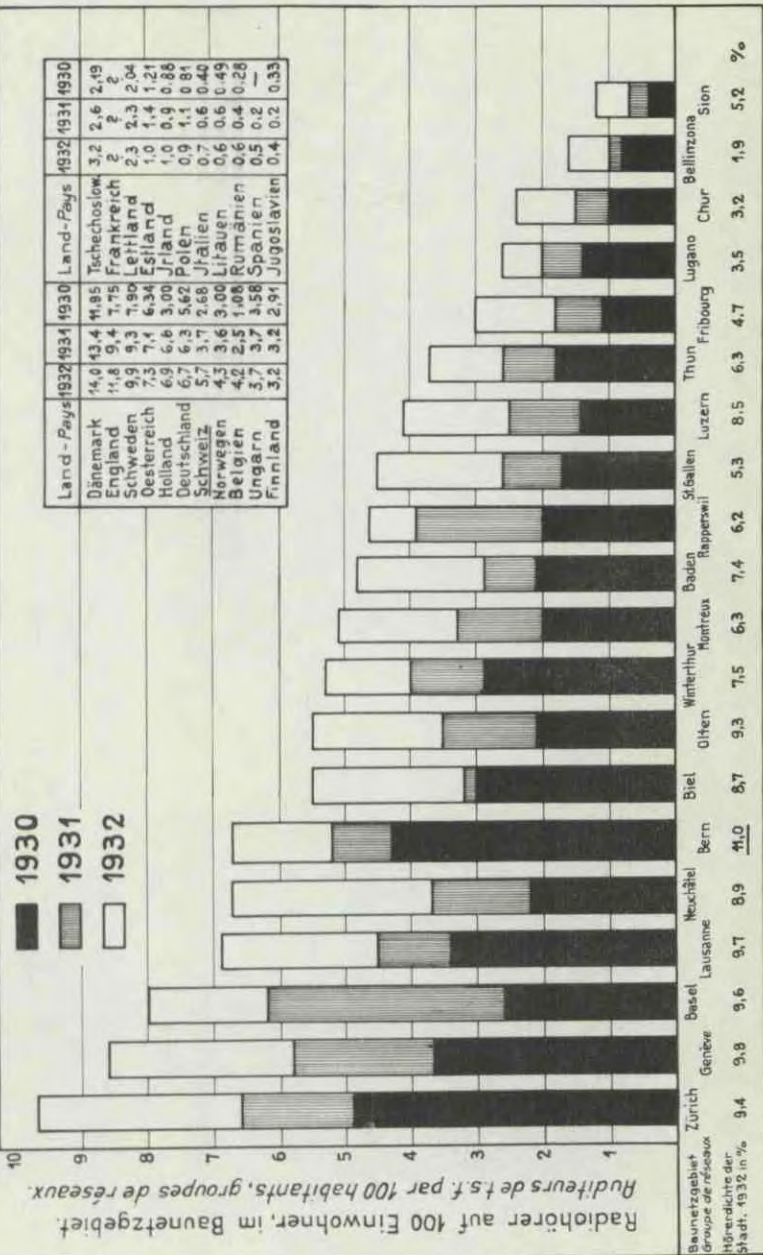
La Commissione Esecutiva concluse un contratto coll'Istituto editoriale ticinese, per la pubblicazione di un radioprogramma in lingua italiana, organo ufficiale della S.S.R.

Parlando del futuro lavoro bisogna distinguere tra la continuazione delle emissioni per il radiotelefono e le emissioni del Ceneri. Per i programmi diramati mediante telefono, non sono da attendersi grandi sorprese. La massima economia è assolutamente necessaria, perchè ristrettissimi sono i mezzi per il nostro secondo anno di attività, considerando che lo Studio di Lugano dovrà svolgere da solo, come terza stazione nazionale, ogni giorno un programma completo. Il 1933 dimostrerà quali saranno le prospettive di una trasmittente della Svizzera italiana; il risultato ci dirà se le forze artistiche del nostro paese ed i generosi sacrifici finanziari della Svizzera interna potranno portarla in breve all'altezza delle altre due stazioni svizzere, che godono fama europea.

Bestand der Radio Konzessionen nach Baunetzgruppen
auf 31. Dezember 1932.
Total des concessionnaires de T.S.F. par groupe de réseaux
au 31. décembre 1932.



Dichte der Radiohörer - Densité des auditeurs de t. s. f.



Dichte der Radiohörer
in den Telefonbaunetzen
31. Dez. 1932.

Densité des concessionnaires de T.S.F.
dans les réseaux téléph.
au 31 déc. 1932.



Dichte der Radiöhörer im Vergleich zu derjenigen der Telephonhörer.

Densité des concessionnaires de radio comparée à celle des abonnés au téléphone.

IV

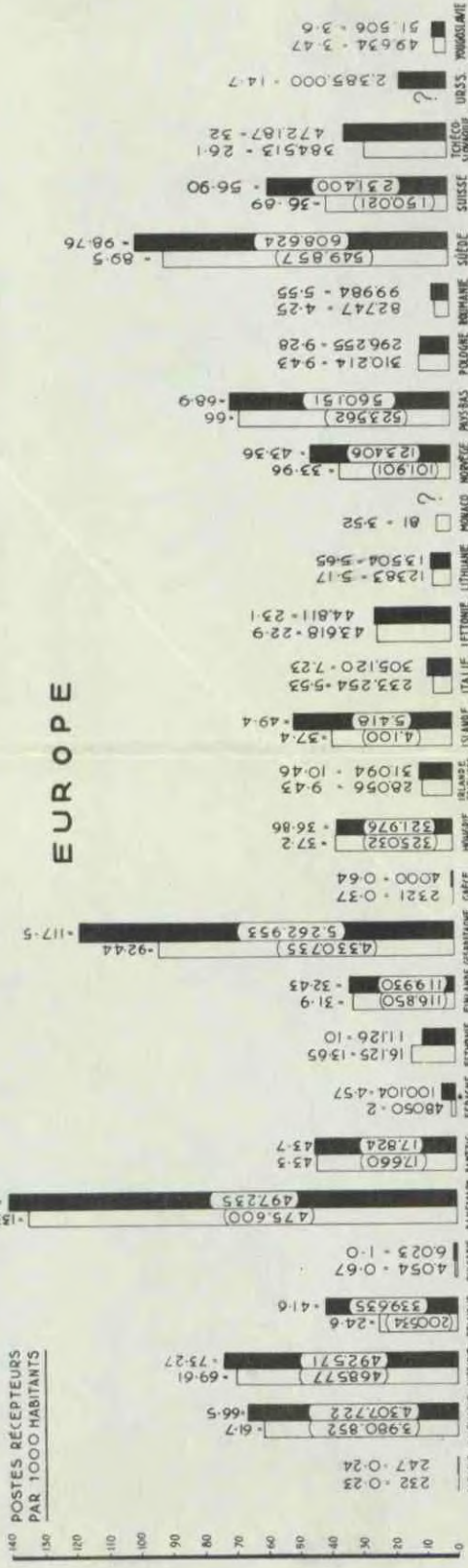
N ^o S ^o	Telephon		Abonnés		Bauetz- gruppe Grande de réseaux	Radiöhörer		Concessionnaires radio		
	1931	1932	1931	1932		1931	1932	1931	1932	
	Teilnehmer Abonnés	Teilnehmer Abonnés	Teilnehmer Abonnés	Teilnehmer Abonnés		Bauetz- gruppe Grande de réseaux	Radiöhörer Conn. radio	pro 100 Einwohner par 100 Habitants	Radiöhörer Conn. radio	pro 100 Einwohner par 100 Habitants
	pro 100 Einwohner par 100 Habitants	pro 100 Einwohner par 100 Habitants	pro 100 Einwohner par 100 Habitants	pro 100 Einwohner par 100 Habitants						
1	17,919	18,736	9,549	9,984	1	Zürich	27,585	6,555	40,939	9,727
2	38,403	41,086	9,125	9,762	2	Genève	10,722	5,714	16,229	8,648
3	19,211	20,451	6,656	7,086	3	Basel	14,086	6,162	23,070	7,993
4	11,390	14,922	6,929	6,535	4	Lausanne	10,524	4,966	15,857	6,944
5	19,245	20,481	6,100	6,443	5	Bern	16,147	5,118	21,455	6,749
6	8,965	9,044	6,104	6,163	6	Neuchâtel	5,429	4,219	9,826	6,696
7	6,212	6,168	5,835	5,793	7	Olten	8,159	3,101	13,284	5,530
8	22,495	23,060	5,266	5,789	8	Basel	9,197	3,165	13,556	5,504
9	6,390	6,624	4,847	5,024	9	Winterthur	7,361	3,956	11,306	5,261
10	6,940	7,236	4,705	4,905	10	Montreux	3,526	3,312	5,406	5,077
11	3,991	4,173	4,672	4,885	11	Baden	3,354	2,914	5,542	4,776
12	13,592	14,349	4,533	4,780	12	Rapperswil	4,558	2,876	7,237	4,566
13	7,194	7,527	4,539	4,749	13	St. Gallen	10,778	2,523	18,042	4,529
14	10,647	10,913	4,245	4,431	14	Luzern	7,479	2,494	12,297	4,101
15	9,095	9,518	4,888	4,429	15	Thun	3,405	2,583	4,883	3,704
16	9,904	10,389	3,732	4,325	16	Fribourg	2,283	1,778	4,050	2,967
17	4,497	4,851	3,907	4,181	17	Lugano	1,659	1,942	2,237	2,618
18	2,955	3,136	3,710	3,937	18	Chur	2,144	1,453	3,554	2,409
19	3,944	4,342	3,071	3,181	19	Bellinzona	824	1,035	1,255	1,575
20	2,911	3,207	2,531	2,787	20	Glarus	801	0,696	1,372	1,192
			5,629	5,907		Durchschnitt		3,689		5,690

DÉVELOPPEMENT DE LA RADIODIFFUSION

DIAGRAMME PRÉPARÉ SUR LA BASE DES CHIFFRES INDUÉS À L'OFFICE INTERNATIONAL DE RADIODIFFUSION - GENÈVE
PAR LES ADMINISTRATIONS D'ÉTAT, * MONTRANT L'ACCROISSEMENT DU NOMBRE DES POSTES RÉCEPTEURS EN 1932

140 POSTES RÉCEPTEURS
PAR 1000 HABITANTS

EUROPE



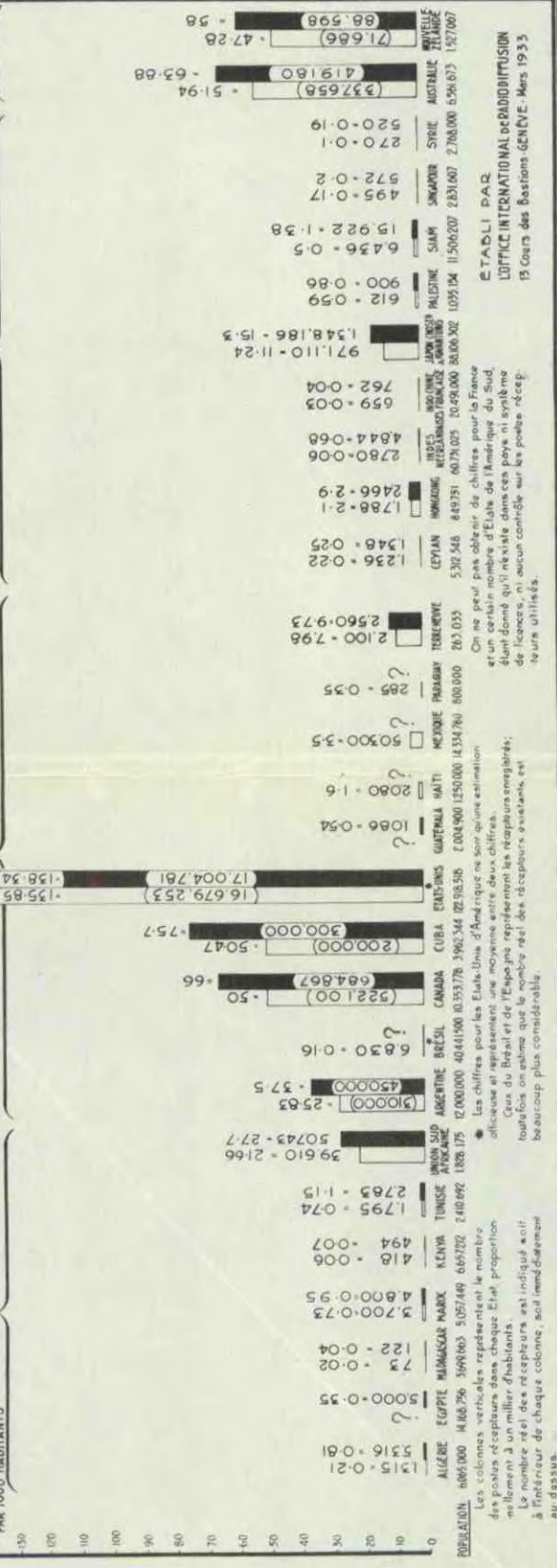
POPULATION: 1003,097 64,736,000 6722,395 8,591,855 6,000,000 3,550,651 407,517 21,075,342 1,107,059 3,697,205 4,479,405 620,850 173,342 6 2,971,992 169,500 42,758,871 1,955,000 2,398,985 25,000 2847,000 81,275,549 51,927,773 10,000,000 6,982,446 4,080,700 48,776,968 162,143,000 14,828,431

AFRIQUE

AMÉRIQUE

ASIE

Océanie



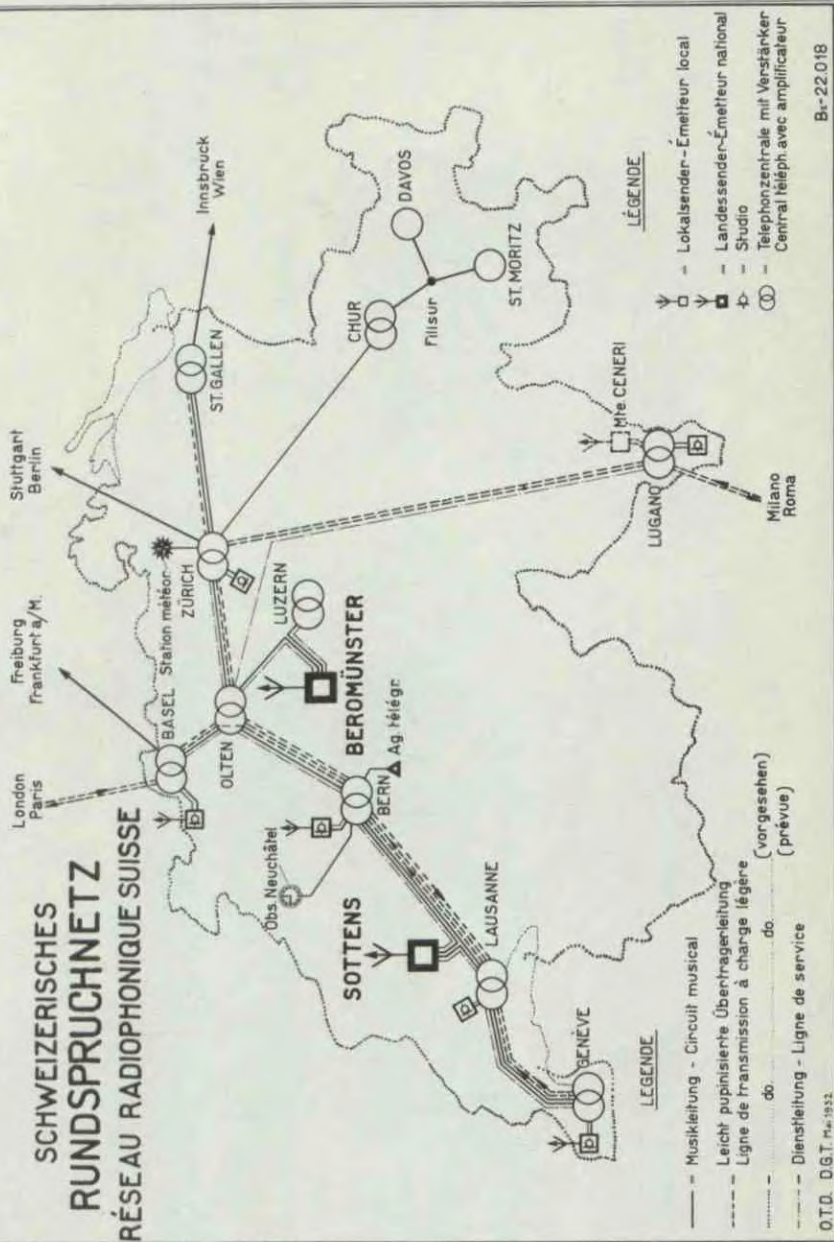
On ne peut pas obtenir de chiffres pour la France et un certain nombre d'États de l'Amérique du Sud, étant donné qu'il n'existe dans ces pays ni système de licences, ni aucun contrôle sur les postes-récepteurs utilisés.

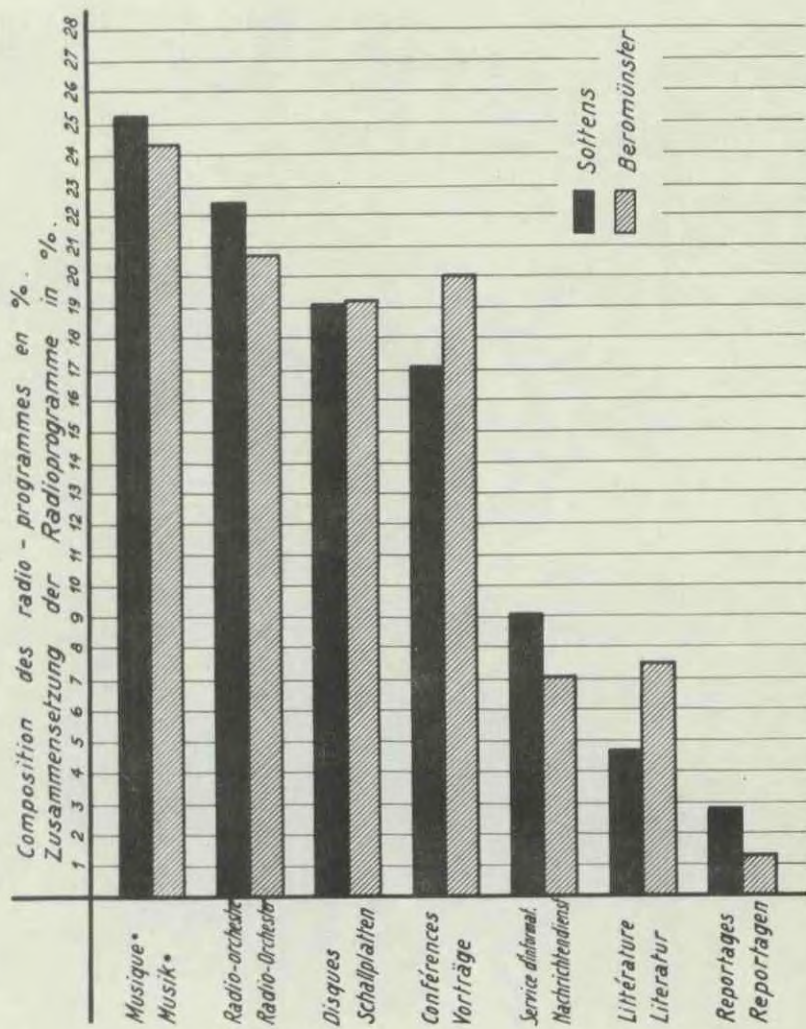
Les chiffres pour les États-Unis d'Amérique ne sont qu'une estimation officielle et représentent une moyenne entre deux chiffres. Ceux du Brésil et de l'Espagne représentent les récepteurs enregistrés; toutefois on estime que le nombre réel des récepteurs existants est beaucoup plus considérable.

Les colonnes verticales représentent le nombre des postes récepteurs dans chaque État proportionnellement à un millier d'habitants. Le nombre réel des récepteurs est indiqué soit à l'intérieur de chaque colonne, soit immédiatement au-dessus.

ETABLI PAR
L'OFFICE INTERNATIONAL DE RADIODIFFUSION
18 Cours des Bains - GENÈVE - Mars 1933

SCHWEIZERISCHES RUNDSPRUCHNETZ RÉSEAU RADIOPHONIQUE SUISSE





* Non compris exécutions par radio-orchestres.
- Darbietungen von Radio-Orchestern nicht inbegriffen.

